Offenlegungsbericht 2022

(Public Disclosure/Bericht über die Finanzlage)

Versicherungs-Verband Schweizerischer
Transportunternehmungen (VVST) Genossenschaft

VVST
Elisabethenanlage 25
4051 Basel

April 2023

Inhalt

Einleitung ... 3
Management Summary ... 4
1. Geschäftstätigkeit ... 7
2. Unternehmensergebnis 2022 ... 8
3. Corporate Governance und Risikomanagement ... 9
3.1 Governance, Vorstand und Geschäftsführer ... 9
3.2 Risikomanagement, Aktuariat, interne Revision und internes Kontrollsystem ... 10
4. Risikoprofil ... 12
4.1 Risiken aus der Kerntätigkeit «Betriebshaftpflichtversicherung» ... 12
4.2 Kapitalmarktrisiken ... 13
4.3 Operationelle Risiken ... 13
4.4 keine weiteren wesentlichen Risiken, keine Kumulrisiken ... 14
5. Bewertung ... 15
6. Kapitalmanagement ... 22
7. Solvabilität ... 23
7.1 Resultate SST-2023 ... 23
7.2 Versicherungstechnisches Risiko ... 25
7.3 Kredit- und Marktrisiko ... 27
7.4 Mindestbetrag / Risk Margin ... 28
7.5 Quintessenz ... 29
7.6 Disclaimer ... 29
8. Anhänge ... 30
8.a) Quantitative Vorlage "Unternehmenserfolg Solo NL" Berichtsjahr 2022 ... 31
8.b) Quantitative Vorlage "Marktnahe Bilanz Solo" Berichtsjahr 2022 ... 32
8.c) Quantitative Vorlage "Solvabilität Solo" Berichtsjahr 2022 ... 33
8.d) Geschäftsbericht VVST für das Geschäftsjahr 2022 ... 33
8.e) Bericht der Revisionsstelle vom 27. April 2023 ... 34

Einleitung

Dieser Offenlegungsbericht, auch „Public Disclosure“ oder „Bericht über die Finanzlage“ genannt, orientiert sich an den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (nachfolgend: FINMA) gemäss ihrem Rundschreiben 2016/2 „Offenlegung – Versicherer“.

Das genannte Rundschreiben konkretisiert Art. 111a und Art. 203a der Aufsichtsverordnung (AVO) zum Bericht über die Finanzlage von beaufsichtigten Versicherungsunternehmen, Versicherungsgruppen und Versicherungskonglomeraten.

Mit dem Bericht über die Finanzlage legen die Versicherungsunternehmen vereinheitlichte Informationen über ihre wirtschaftliche Lage offen. Diese Offenlegung von standardisierten Informationen verfolgt eine verbesserte Transparenz im Markt, um die Marktdisziplin zu erhöhen und dadurch den Schutz der Versicherungsnehmer, insbesondere der Privatpersonen zu stärken.

Versicherungsunternehmen veröffentlichen jährlich spätestens am 30. April den Bericht über die Finanzlage und reichen den Bericht der FINMA ein. Der Bericht besteht aus einem Textteil mit Informationen zur Finanz- und Risikolage des Versicherungsunternehmens sowie aus von der FINMA vorgegebenen quantitativen Vorlagen zum Unternehmenserfolg, zur marktnahen Bilanz und zur Solvabilität.

Der Offenlegungsbericht soll verständlich formuliert sein. Er fokussiert sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr (konkret für den vorliegenden Bericht also auf das Jahr 2022) und basiert zudem auf dem aktuellen Schweizer Solvenztest 2023 (SST, Swiss Solvency Test) und dessen Ergebnissen. Der Offenlegungsbericht berücksichtigt die Besonderheiten, die Grösse und die Komplexität des berichterstattenden Unternehmens.

Die Versicherungs-Verband Schweizerischer Transportunternehmungen (VVST) Genossenschaft (nachfolgend «*der VVST*») ist eine kleine, auf einen spezifischen Kreis von Mobilitätsanbietern fokussierte Versicherungsgenossenschaft. Versichert werden nur Unternehmungen (juristische Personen).

Der VVST publiziert seinen Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 elektronisch auf seiner Homepage (www.vvst.ch). Im Offenlegungsbericht wird deshalb auch teilweise auf den Geschäftsbericht 2022 verwiesen, welcher selbstverständlich öffentlich zugänglich ist.

Der vorliegende Offenlegungsbericht wurde vom dafür zuständigen und kompetenten Vorstandsausschuss des VVST im April 2023 genehmigt und zur Veröffentlichung verabschiedet.

Unfall-Versicherungs-Verband
schweizerischer Sekundärbahnen.

Erster Geschäftsbericht
umfassend das Jahr 1898.

Association
de chemins de fer secondaires suisses
pour
l'assurance contre les accidents.

Rapport de gestion
de l'année 1898.

Dar. 1: Titelseite 1. Geschäftsbericht des damaligen Unfall-Versicherungs-Verbands schweizerischer Sekundärbahnen

Management Summary

Der VVST ist eine kleine, auf spezielle Unternehmenskunden und ein einziges Versicherungsprodukt spezialisierte Versicherungsgenossenschaft. Der VVST ist eigenständig und nicht Teil eines Konzerns oder einer Unternehmensgruppe. Als Genossenschaft nach Art. 828 ff. OR ist der VVST nicht gewinnorientiert. Vielmehr ist er bestrebt, den Versicherten unter den bestmöglichen Bedingungen Versicherung gegen die Folgen von Haftpflicht zu gewähren.

Genossenschafter des VVST können nur Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs und Seilbahnunternehmen sein. Das einzige Versicherungsprodukt, welches der VVST anbietet, ist eine Betriebshaftpflichtversicherung für diese Unternehmungen.

Der VVST versichert keine natürlichen Personen («Privatpersonen») und betreibt insbesondere kein Lebensversicherungsgeschäft. Aspekte des Konsumentenschutzes sind insofern wenig zielführend, da keine Privatpersonen Kunden des VVST sind.

Der VVST beschäftigte per 31.12.2022 an seinem Sitz in Basel 26 Mitarbeitende (FTE:21.4). Er verfügt weder über Zweigstellen noch Agenturen oder einen Aussendienst. Der VVST versteht sich als Dienstleister für die Versicherungsnehmer und versichert nur Unternehmungen, welche als Mobilitätsanbieter Betriebshaftpflichtversicherungsschutz in der Schweiz benötigen.

Statutengemäss wird der VVST vom Genossenschaftsvorstand, mehrheitlich bestehend aus Direktoren und Vertreterinnen der versicherten Unternehmungen geführt. Dass der Genossenschaftsvorstand überwiegend aus Vertreterinnen und Vertretern von Genossenschaftern besteht, welche unabhängig von ihren Arbeitgebern sind, entspricht der gesetzlich vorgeschriebenen Regelung von Art. 894 OR.

Das Geschäftsmodell und die gesamte Philosophie des VVST sind auf Beständigkeit und Robustheit ausgelegt, was sich sowohl in den Abläufen als auch in der selbstauferlegten Zurückhaltung beim Zeichnen neuer Risikoarten widerspiegelt.

Die relative Kleinheit und die geringe Komplexität des Geschäfts, welches der VVST führt, helfen bei der Erfassung, Bewältigung und Beherrschung der diversen Risiken. Diese erscheinen nicht als undefinierte komplexe Sachverhalte, welche verschiedene Anknüpfungspunkte am und im Unternehmen haben könnten. Aufgrund der klar umrissenen Themen, Abläufe und Gegebenheiten und weil nur ein Betriebshaftpflichtversicherungsprodukt angeboten wird, tritt der VVST den Risiken mit angemessenen Mitteln entgegen.

Da der VVST nur als Betriebshaftpflichtversicherer auftritt, eröffnet er sich auch nicht ständig neue unbekannte Geschäftsfelder oder sieht sich neuen Risiken gegenüber. Die Risiken aus der Betriebshaftpflichtversicherung in der Schweiz sind bekannt und können adäquat überwacht, mitigiert und in der Prämienberechnung abgebildet werden. Der VVST beobachtet ihre Entwicklung eng und hat umfassende Mechanismen für die Risikokontrolle, -vermeidung und -bewältigung eingerichtet.

Die Ausbreitung des Covid-19 Virus, die zu seiner Eindämmung verfügten Massnahmen sowie die damit verbundenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen (im Weiteren: Coronakrise) hatten im eigentlichen Kerngeschäft des VVST keine grossen direkten negativen Folgen. Die Genossenschafter des VVST sind gut aufgestellt, teilweise unterstehen sie der öffentlichen Hand und sie nehmen zu einem grossen Teil systemrelevante Aufgaben (öffentlicher Verkehr) wahr.

Der durch die Coronakrise ausgelöste Rückgang der Passagierzahlen im öffentlichen Verkehr führte zu einer Reduktion der Anzahl Fahrgastunfälle (geringere Anzahl Fahrgäste führt zu geringerem Risiko von verunfallten Fahrgästen), wodurch die entsprechende Schadenbelastung aus Passagierunfällen

für den VVST sank. Hingegen waren mehr Kollisionen und daraus folgende Sachschäden zu verzeichnen. Letztere sind jedoch meist rascher abzuwickeln und im Durchschnitt weniger kostenintensiv.

Die Prämieneinnahmen des VVST beliefen sich im Jahr 2022 auf brutto CHF 11.8 Mio. Für das Jahr 2022 resultiert aufgrund der Verluste der Kapitalanlagen ein negatives Ergebnis, mithin ein Verlust von CHF 3.9 Mio.

Die Bewertung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten folgt den gesetzlichen Anforderungen und den Standards der Aufsichtsbehörde (vgl. FINMA-Rundschreiben 2016/05 Anlagerichtlinien Versicherer[1]) und ist transparent. Der VVST berücksichtigt in der Auswahl seiner Anlagen die Struktur und Entwicklung der Verpflichtungen („*Asset Liability Management*"), die Sicherheit der Anlagen, eine zweckmässige Diversifikation und den absehbaren Bedarf an flüssigen Mitteln.

Die Anlagestrategie des VVST ist gemäss den Vorgaben der FINMA auf Werterhalt und Beständigkeit ausgelegt und orientiert sich an der Risikofähigkeit des VVST. Nach Möglichkeit wird in schweizerische Schuldner höchstmöglicher Bonität (Pfandbriefe und «Eidgenossen») investiert. Obligationen als Direktanlagen und Obligationenfonds machen den grössten Teil der Anlagen aus. Da das Anlagevermögen im Vergleich zu anderen institutionellen Anlegern und/oder Versicherern eher klein ist, wird nicht in kostspielige, aktiv bewirtschaftete Mandate investiert, weil diese aufgrund der höheren Kosten und Risiken den Genossenschaftern kaum Vorteile brächten. Der VVST setzt in seiner Anlagestrategie keine direkt gehaltenen Derivate ein.

Das wirtschaftliche Umfeld führte im Jahr 2022 bekanntlich an den Kapitalmärkten zu erheblichen Rückgängen. Die plötzliche Zinswende und die Inflation hatten zur Folge, dass neben den Aktienmärkten auch die Obligationenanlagen wegen der Marktwertverluste eine negative Performance zeigten. Diesem Umstand begegnete der VVST unter anderem damit, dass er im Frühjahr 2022 wieder Obligationen als Direktanlagen in sein Anlageportfolio aufnahm. Dafür wurden Obligationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG und der Pfandbriefbank Schweizerischer Hypothekarinstitute AG gewählt. Im Umfang dieser Obligationenkäufe wurde die Erfolgsrechnung zwar von den Marktwertverlusten der Obligationenfonds entlastet, dennoch verzeichnete der VVST insgesamt eine negative Performance der Kapitalanlagen von über 12% für das Berichtsjahr. Der Sollbetrag des gebundenen Vermögens des VVST blieb aber selbstverständlich immer ausreichend gedeckt.

Die Solvenz des VVST ist mit einer Solvenzquote von 276% gemäss SST-2023 (Swiss Solvency Test/Schweizer Solvenztest[2]) gut. Der Vorjahreswert lag bei 344%, der Wert des Jahres 2021 lag ebenfalls bei 276%, mithin im Bereich der aktuellen Solvenzquote.

Einem Zielkapital von CHF 22.4 Mio. (Vorjahr CHF 22.25 Mio.) steht ein risikotragendes Kapital von CHF 55.5 Mio. (Vorjahr: CHF 68. Mio. Vorvorjahr: CHF 60.2 Mio.) gegenüber. Der Mindestbetrag gemäss SST bleibt nahezu gleich bei CHF 3.6 Mio. (Vorjahr: CHF 3.5 Mio. und Vorvorjahr: CHF 4.8 Mio.).

Der deutliche Rückgang der Solvenzquote zurück auf den Wert des Vorvorjahres ist darauf zurückzuführen, dass die Sondereffekte des Jahres 2021 entfielen (vgl. SST 2022) und dass das Jahr 2022 ein ausserordentlich schlechtes Jahr an den Kapitalmärkten, mit zwei sich negativ auswirkenden Effekten war: Das steigende Zinsniveau führte zu Verlusten in den Obligationenbeständen (bei den kollektiven Kapitalanlagen des VVST) und die Aktien erfuhren eine Bewertungskorrektur.

[1] Rundschreiben 2016/05 der FINMA

[2] vgl. das FINMA-Faktenblatt „Schweizer Solvenztest SST"

Im Weiteren zeigt sich in den aktuariellen Modellen der bereits im vergangenen Jahr erwähnte Einfluss des überproportionalen Anstiegs der schneller erledigten Sachschäden. Sachschäden werden rascher erledigt und ausbezahlt als Körperschäden, weil die Schadenhöhe schneller feststeht. Dieses Zahlungsmuster führt tendenziell zu einer Erhöhung der best-estimate Schadenrückstellung in den aktuariellen Modellen, was sich im aktuellen SST niederschlägt.

Ereignisse seit dem 31.12.2022:
Es sind keine Ereignisse seit Beginn des Jahres 2023 bekannt, welche einen unerwarteten, plötzlichen Einfluss auf die Solvenzquote des VVST oder die Geschäftstätigkeit an sich haben könnten.
Die Ereignisse rund um die Credit Suisse resp. deren von den Behörden orchestrierte Übernahme durch die UBS hatten keinen direkten Einfluss auf die Solvenzquote des VVST. Das Gegenparteirisiko hinsichtlich der Credit Suisse wurde vom VVST seit langem bewusst sehr klein gehalten.

1. Geschäftstätigkeit

Der VVST ist eine Haftpflichtversicherungsgenossenschaft für Unternehmungen. Er bietet nur ein einziges Versicherungsprodukt an: eine umfassende Betriebshaftpflichtversicherung. Dank bewährter Partnerschaften mit anderen schweizerischen Versicherungsgesellschaften ist das Angebot des VVST spezifisch und einzigartig für seinen Kundenkreis.

Der VVST ist eine Genossenschaft und untersteht somit den entsprechenden Regelungen des Obligationenrechts (OR), insbesondere den Artikeln 828 ff. OR.

Gemäss seinen Statuten gewährt er seinen Versicherungsnehmern unter den bestmöglichen Bedingungen Versicherung gegen die Folgen von Haftpflicht und Unfall.

Mitglieder der VVST Genossenschaft können nur Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs und Seilbahnunternehmen werden (Art. 3 Abs. 1 der Statuten: *„In den Verband können schweizerische Eisenbahn-, Trolleybus-, Schifffahrts-, Sesselbahn-, Seilbahn- und Skilift-, sowie konzessionierte Automobilunternehmungen aufgenommen werden.“*). Somit versichert der VVST keine natürlichen Personen. Der Kundenkreis ist eng begrenzt und klar definiert. Der VVST begegnet seinen Kunden immer auf Augenhöhe.

Der VVST verfügt über keine Zweigstellen, Agenturen oder einen Aussendienst. An seinem Sitz (und einziger Geschäftsstelle) in Basel arbeiteten am 31.12.2022 (Stichtag) 26 Personen. Das Gesamtarbeitspensum entsprach 21.4 Vollzeitstellen (FTE).

Der VVST versteht sich als Dienstleister für die bei ihm angeschlossenen Mitgliedsunternehmen (Genossenschafter). Als Genossenschaft ist der VVST keinen anonymen Aktionären oder „Share-Holdern“ verpflichtet. Demzufolge arbeitet der VVST auch nicht nach Gewinnmaximierungsmassstäben. Sein Ziel ist es, seinen Mitgliedern die bestmögliche Betriebshaftpflichtversicherung zu den bestmöglichen, fairen Tarifen anbieten zu können. Die Haftpflichtversicherungsverträge sind nach den Regeln des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) kündbar und haben kurze Laufzeiten, ein bis drei Jahre sind die Norm.

Der VVST bietet mit seiner spezialisierten Betriebshaftpflichtversicherung für Mobilitätsanbieter in der Schweiz nur ein einziges Versicherungsprodukt an. Die maximale Deckungssumme aus einem Haftpflichtfall, für welche der VVST selbst Deckung gewährt, beträgt seit dem 1. Januar 2017 CHF 10 Mio. pro Ereignis. Für Deckungssummen über diesem Betrag bietet der VVST eine Ergänzungsversicherung der „Zürich“ Versicherungs-Gesellschaft und der „Schweizerischen Mobiliar“ Versicherungsgesellschaft an. So erhalten die Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs und die Seilbahnunternehmen die Möglichkeit, sich für Versicherungssummen bis CHF 100 Mio. oder gar mehr zu versichern. Der VVST steht jedoch für Schadensummen über CHF 10 Mio. nicht im Risiko.

Das Versicherungsportfolio des VVST ist durch die Grösse der versicherten Mitgliedsunternehmen, deren verschiedene geografische Regionen sowie die verschiedenen Typen der versicherten Verkehrsmittel sehr gut diversifiziert.

Als obligationenrechtliche Revisionsstelle des VVST amtet die PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Basel. Sie wurde von der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022 als Revisionsstelle gewählt. Auch für das Geschäftsjahr 2023 bestimmte die Generalversammlung die PwC als Revisionsstelle (Beschluss der Generalversammlung vom 10. Juni 2022).

2. Unternehmensergebnis 2022

Mit Prämieneinnahmen von brutto CHF 11.8 Mio. und bei Zahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung von CHF 9.3 Mio. ergab sich im Geschäftsjahr 2022 wegen der Kapitalverluste ein negatives Jahresergebnis (Verlust) von CHF 3.9 Mio.

Die Prämieneinnahmen blieben im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr. Der Unterschied ist vor allem auf eine 2021 erfolgte Nachdeklaration und dadurch fällig gewordene Prämiennachforderung zurückzuführen.

Im Jahr 2022 wurden Schadenzahlungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung in Höhe von brutto CHF 9.3 Mio. (Vorjahr: CHF 8.9 Mio.) erbracht. Der leichte Anstieg ist auf die grössere Anzahl gemeldeter Schadenfälle sowie die Erledigung grösserer Dossiers aus Vorjahren zurückzuführen.

Im Gegensatz zum Vorjahr resultierte aufgrund der Entwicklungen an den Kapitalmärkten ein stark negatives Kapitalanlageergebnis. Gerade die Obligationenfondsanlagen, in welche der VVST grösstenteils investiert war, verzeichneten erhebliche Marktwertverluste. Um diesen aufgrund der Zinswende und der Inflation eingetretenen negativen Entwicklungen zu begegnen, reduzierte der VVST im Frühjahr seine Fondsanlagen und investierte rund CHF 20 Mio. direkt in Obligationen von Schweizer Schuldnern höchster Bonität (Schweizerische Eidgenossenschaft, Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG und Pfandbriefbank Schweizerischer Hypothekarinstitute AG). Dadurch wurde die Zinssensitivität der Erfolgsrechnung reduziert, aber trotzdem nicht zu sehr in die langfristig ausgelegte Anlagestrategie des VVST eingegriffen. Die negative Performance der Kapitalanlagen betrug im Jahr 2022 über 12%.

Im Übrigen wird zum Thema Unternehmenserfolg auf die nachfolgend abgedruckte Erfolgsrechnung sowie die Erklärungen («Notes») im Geschäftsbericht 2022 verwiesen:

Erfolgsrechnung	Notes	2022 CHF	2021 CHF
Bruttoprämie		11'820'178	12'143'029
Anteil Rückversicherer (Prämie)		-212'000	-212'000
Prämie für eigene Rechnung		**11'608'178**	**11'931'029**
Veränderung der Prämienüberträge		785	2'499
Verdiente Prämien für eigene Rechnung		**11'608'963**	**11'933'528**
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft		359'421	341'419
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	**4.1**	**11'968'384**	**12'274'947**
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto		-9'348'683	-8'913'305
Anteil Rückversicherer		16'759	0
Zahlungen für Versicherungsfälle		**-9'331'924**	**-8'913'305**
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung		3'941'029	-3'496'137
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	**4.2**	**-5'390'895**	**-12'409'442**
Abschluss- und Verwaltungsaufwand	**4.3**	-3'353'542	-3'553'649
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung		**-3'353'542**	**-3'553'649**
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		0	0
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft		**-8'744'437**	**-15'963'091**
Erträge aus Kapitalanlagen	**4.4**	5'469'586	6'706'644
Aufwendungen für Kapitalanlagen	**4.5**	-12'848'706	-2'870'460
Kapitalanlagenergebnis		**-7'379'120**	**3'836'184**
Sonstige finanzielle Aufwendungen	**4.6**	-18'466	-16'387
Operatives Ergebnis		**-4'173'639**	**131'653**
Sonstige Erträge	**4.7**	444'638	326'649
Sonstige Aufwendungen	**4.8**	-220'772	-212'962
Ausserordentlicher Aufwand		0	-28'413
Gewinn (+) / Verlust (-) vor Steuern		**-3'949'772**	**216'927**
Direkte Steuern	**4.9**	-7'122	-37'966
Gewinn (+) / Verlust (-)		**-3'956'894**	**178'961**

Dar. 2: Erfolgsrechnung gemäss Geschäftsbericht 2022

Der für das Jahr 2022 zu verzeichnende Verlust beträgt CHF 3.9 Mio.

Der Genossenschaftsvorstand stellt der Generalversammlung den Antrag, den Jahresverlust 2022 auf die Rechnung des Folgejahres vorzutragen.

3. Corporate Governance und Risikomanagement

3.1 Governance, Vorstand und Geschäftsführer

Gemäss Statuten (Art. 15) wird der VVST von einem Vorstandsgremium geführt. Die Vorstandsmitglieder vertreten mehrheitlich Mitgliedsunternehmungen. Die Zusammensetzung des Vorstands entspricht somit den genossenschaftsrechtlichen Anforderungen des Art. 894 OR.

Die Vorstandsmitglieder werden seit 2019 jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren von der Generalversammlung gewählt. Bei der Zusammensetzung des Vorstands werden unter anderem die verschiedenen Traktionsarten, die Landesprachen und die notwendigen Kenntnisse berücksichtigt. Alle Vorstandsmitglieder entscheiden unabhängig von den sie entsendenden Genossenschaftern. Es besteht keine Weisungsgebundenheit an den jeweiligen Arbeitgeber/Genossenschafter. Damit sind die Unabhängigkeitskriterien der Aufsichtsbehörde erfüllt. Ebenso wird seit vielen Jahren den Vorgaben des VAG entsprochen, indem mindestens ein (aktuell zwei) Vorstandsmitglied externer Versicherungsspezialist ist.

Der Vorstand des VVST setzte sich am Stichtag 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Name	**Funktion/Ausschuss**	**Haupttätigkeit**
René Schmied	Präsident, Mitglied VA	Direktor Bernmobil
Valentin König	Vizepräsident, Vorsitz PA	CEO Aletsch Bahnen AG
Marie-Paule Bruynooghe	Mitglied PA	Leiterin Rechtsdienst TPG, Transports publics genevois
Daniel Luder	Vorsitz ARA	Leiter Risk Management Gruppe Mobiliar
Thomas Nideröst	Mitglied ARA	Direktor Stadtbus Winterthur
Fabian Schmid	Mitglied ARA	Direktor Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS
Laurent Vaucher	Mitglied PA	CEO Téléverbier SA
Pascal Walthert	Vorsitz VA	CEO Neutrass AG

VA=Vergütungsausschuss, PA=Prüfungsausschuss, ARA=Anlagen- und Risikoausschuss

Die Tätigkeit als Vorstandsmitglied bringt Verantwortung mit sich. Sie wird marktgerecht entschädigt. Über die reglementarische Entschädigung hinausgehende persönliche Vorteile können durch die Tätigkeit im Vorstand nicht erzielt werden. Ebenso wenig ergeben sich Vorteile oder Privilegien für die Unternehmungen, welche ein Vorstandsmitglied stellen. Die Unabhängigkeit der Vorstandsmitglieder wird zudem im Kollektivgremium gewährleistet. Bei Geschäften, welche sie persönlich betreffen könnten, treten Vorstandsmitglieder selbstverständlich in den Ausstand. Es besteht ein von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichneter, aktueller Verhaltenskodex, welcher entsprechende Normierungen und Verhaltensanforderungen enthält.

Als Geschäftsführer des VVST amtet seit 2014 Herr Kurt Roth. Er arbeitet seit 1998 für den VVST und verfügt über langjährige Erfahrung im Haftpflichtversicherungsgeschäft und in den Branchen öffentlicher Verkehr und Seilbahnen.

Die individuellen und detaillierten Angaben zu den Vorstandsmitgliedern, deren Werdegang und der Zusammensetzung der Vorstandsausschüsse finden sich ebenso auf der Website des VVST wie die entsprechenden Angaben zum Geschäftsführer, Herrn Kurt Roth:
http://www.vvst.ch/de/ueber-uns/corporate-governance

Die beiden wichtigsten Abteilungen des VVST werden von Frau Ina Schneider (Kundenbetreuung, Marketing und Dienstleistungen) und Herrn Luzian Rothen (Schadenabteilung) geleitet. Beide sind ebenfalls langjährige und erfahrene Mitarbeitende des VVST und erfüllen von ihrer Ausbildung und ihrer Erfahrung her sämtliche Anforderungen.

Als Verantwortliche für Compliance und IKS fungiert Frau Rechtsanwältin Olivia Schwyzer.

Die Organisationsstruktur des VVST per 31.12.2022 geht aus folgendem Organigramm hervor:

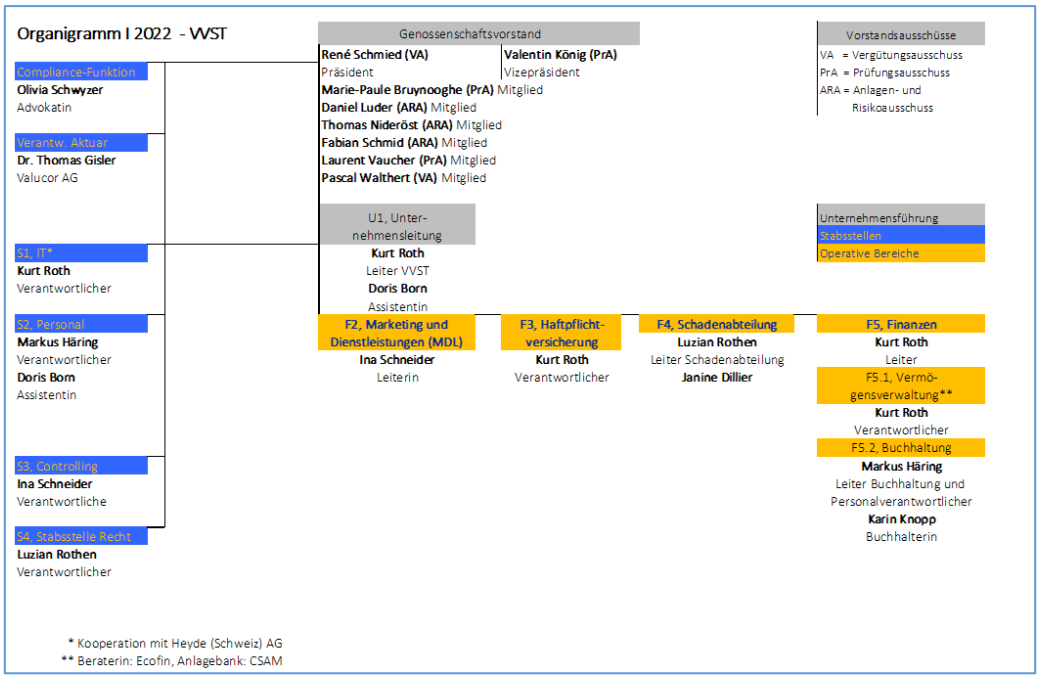

Dar. 3: Organigramm VVST

Der VVST verfügt über eine auf den Statuten sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben beruhende Unternehmensstrategie, welche periodisch überprüft, angepasst und neu erarbeitet wird. Die letzte Überprüfung der Strategie fand im Spätsommer 2021 statt. Aus der Vision und der Strategie ergibt sich unter anderem das Leitbild des VVST, welches wiederum die Basis für den von sämtlichen Mitarbeitenden unterzeichneten, aktuellen Verhaltenskodex des VVST bildet.

3.2 Risikomanagement, Aktuariat, interne Revision und internes Kontrollsystem

Das Risikomanagement des VVST ist der Grösse und der Komplexität des VVST angemessen. Der Vorstand gibt Risikothemen vor. Die 2nd-Line ordnet diesen Themen Standardrisiken zu und die 1st-Line bewertet die Risiken. Es erfolgt eine entsprechende Rapportierung an den Gesamtvorstand.

Die Risiken werden nach ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit und nach ihrem Schadenpotential bewertet und klassifiziert. Zudem werden die Methoden zur Risikovermeidung, -einschränkung und -bewältigung in einem entsprechenden Dokument festgehalten und vom Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich diskutiert, beschlossen und genehmigt.

Der Vorstand, der Anlagen- und Risikoausschuss und die Geschäftsleitung haben Kernrisiken identifiziert. Diese Beurteilung wird regelmässig überprüft und aktualisiert. Es sind entsprechende Kontrollmechanismen und Vermeidungsstrategien implementiert, um den Risikoeintritt zu verhindern. Sollte sich dennoch eines dieser Risiken verwirklichen, existieren Vorgaben, um zumindest seine Auswirkungen gering zu halten.

Das interne Kontrollsystem (IKS) des VVST basiert grundsätzlich auf Prozessen und Arbeitsschritten sowie den entsprechenden Kontrollen. Frau Rechtsanwältin Olivia Schwyzer ist für das IKS verantwortlich und amtet auch als Compliance-Verantwortliche. Das IKS fokussiert auf die Arbeitsschritte mit dem grössten Risikopotential und die entsprechend notwendigen Kontrollen. Im Rahmen der letzten Überarbeitung des IKS wurden die Prozesse und Arbeitsschritte identifiziert, mit welchen das grösste Bedrohungspotential für den VVST verbunden ist. Diese sensitiven Arbeitsschritte werden intensiv kontrolliert und überwacht. Mindestens einmal jährlich erstattet die IKS- und Compliance-Verantwortliche dem Vorstand über die Ergebnisse ihrer Kontrolltätigkeiten Bericht.

Auch die Compliance-Richtlinie des VVST ist aktuell. In ihrer Funktion rapportiert Frau Schwyzer direkt und unabhängig an den Vorstand beziehungsweise an die Geschäftsleitung. Als IKS- und Compliance-Verantwortliche kann sie sich direkt an den Vorstand wenden und umgekehrt können sowohl der Gesamtvorstand wie auch die Ausschüsse oder einzelne Vorstandsmitglieder direkt und ungehindert an sie gelangen.

Das Risiko aus seiner eigenen Versicherungstätigkeit beschränkt der VVST einerseits mit der Begrenzung der höchstmöglichen Versicherungssumme und einer Rückversicherung. Der VVST selbst trägt Risiken nur bis zu einem Betrag von maximal CHF 10 Mio. pro Ereignis (diese Höhe der Versicherungssumme gilt seit 2017; früher lag der Betrag bei CHF 5 Mio. oder gar noch tiefer). Im Bereich der eigenen Risikoträgerschaft besteht zudem eine Rückversicherung. Diese begrenzt die maximale Belastung des VVST aus allen Schadenfällen, welche Aufwendungen von mehr als CHF 20‘000.00 nach sich ziehen, auf CHF 24 Mio. über drei Jahre (stop-loss).

Für den Versicherungsschutz oberhalb von CHF 10 Mio. (bis CHF 100 Mio.) existiert für VVST-Kunden eine „Ergänzungsversicherung“, welche mit zwei Schweizerischen Versicherungen („Zürich“ und „Mobiliar“) ausgearbeitet wurde. Diese Ergänzungsversicherer gewähren den VVST-Kunden Versicherungsschutz im Bereich oberhalb von CHF 10 Mio., da der VVST – wie oben ausgeführt – für diesen Bereich keine Deckung anbietet und somit auch nicht im Risiko steht.

Aufgrund der selbstauferlegten Einschränkung bezüglich Kundenkreis und Angebotspalette (nur ein einziges Versicherungsprodukt, Betriebshaftpflichtversicherung für Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs und Seilbahnen) sind insbesondere keine diversifizierten Risikomanagementtools zur Überwachung der Vertriebskanäle vonnöten. Der VVST führt weder Agenturen noch können selbständige oder externe Versicherungsvermittler für den VVST Verträge abschliessen. Da zudem Neukundenabschlüsse immer auch von den Rück- und Ergänzungsversicherern genehmigt werden müssen, besteht eine umfassende und teils von externer Seite wahrgenommene Kontrolle darüber, welchen Unternehmungen überhaupt der Betriebshaftpflichtschutz des VVST gewährt wird. Der Prämientarif ist einheitlich, beruht auf langjährigen Erfahrungen und erlaubt keine Spezialrabatte. Er entspricht somit dem Genossenschaftsgedanken.

Als verantwortlicher Aktuar des VVST ist Dr. Thomas Gisler, Valucor AG, Zürich, mandatiert. Er ist unabhängig und nimmt die gesetzlichen Aufgaben des verantwortlichen Aktuars des VVST gegenüber der Aufsichtsbehörde und gegenüber dem VVST und dessen Genossenschaftern und Kunden wahr.

Der VVST ist unter anderem aufgrund seiner Kleinheit und weil er lediglich ein Versicherungsprodukt für Unternehmenskunden anbietet, gemäss rechtskräftiger Verfügung der Aufsichtsbehörde von der Pflicht zur internen Revision befreit, wird aber trotzdem zeitnah eine interne Revision bestellen.

4. Risikoprofil

Die Risiken, welchen der VVST gegenübersteht, sind überschaubar und seit langem bekannt. Die Mittel zur Risikobeherrschung sind bewährt und der VVST geht keine unbekannten oder neuen Risiken ein. Die Diversifikation innerhalb der Anlagestrategie verringert die Wahrscheinlichkeit von negativen Auswirkungen von Kapitalmarktrisiken aufgrund von Einzelereignissen.

4.1 Risiken aus der Kerntätigkeit «Betriebshaftpflichtversicherung»

Da der VVST nur eine Betriebshaftpflichtversicherung für Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs und für Seilbahnen anbietet, ist seine versicherungstechnische Risikoexposition überschaubar. Die Prämienzahler sind als Unternehmungen zu einem grossen Teil unter der Kontrolle der öffentlichen Hand, erbringen systemrelevante Aufgaben und sind demzufolge als gute, zuverlässige Kunden und Partner zu betrachten. Die Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs steuerten im Jahr 2022 rund CHF 11.1 Mio. der jährlichen Prämieneinnahmen bei, die Seilbahnen ca. CHF 0.66 Mio.

Die Risiken aus der Betriebshaftpflichtversicherung der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs und der Seilbahnen sind dem VVST seit langem bekannt und können aufgrund der historischen Daten und der Extrapolation auch für die Zukunft gut eingeschätzt werden.

Die vom VVST übernommene Versicherungssumme pro Ereignis betrug bis Ende des Jahres 2016 maximal CHF 5 Mio., seit 2017 beträgt sie CHF 10 Mio. Seiner Leistungs- und Risikofähigkeit entsprechend hat der VVST eine Rückversicherung abgeschlossen, welche über einen Dreijahreszeitraum eine Belastungsgrenze für den VVST von CHF 24 Mio. vorsieht. In keiner der dreijährigen Rückversicherungsperioden der Vergangenheit wurde diese Belastungsgrenze auch nur annähernd erreicht. Ein Ausfallrisiko ist selbst bei einem solchen „Worst Case“ nicht zu befürchten, da eben der Rückversicherungsschutz greifen würde und zudem auch bestehende Rückstellungen den Fortbestand des VVST für seine Genossenschafter und Versicherungsnehmer sichern würden.

Für alle über CHF 10 Mio. hinausgehenden Versicherungssummen ist der VVST nicht selbst Risikoträger. Die Mitglieder und Versicherungsnehmer des VVST können Versicherungssummen oberhalb von CHF 10 Mio. bei der „Zürich“ Versicherungs-Gesellschaft und der „Schweizerischen Mobiliar“ Versicherungs-Gesellschaft Versicherungsschutz einkaufen. Dieser obere Versicherungs-Layer wird Ergänzungsversicherung genannt. Der VVST hat dazu mit diesen beiden Unternehmungen entsprechende Verträge abgeschlossen.

Von externen Sachverständigen (Aktuaren) durchgeführte Studien zeigen, dass das stetige Geschäftsmodell des VVST überschaubare Risiken aus dem Versicherungsbereich (technische Risiken) aufweist, solange sich der VVST mittels einer Rückversicherung gegen die grösstmöglichen Risiken aus seinem Versicherungsangebot absichert. Dieser existentiellen Notwendigkeit ist der VVST seit je mit dem Abschluss entsprechender Rückversicherungsverträge bei verlässlichen schweizerischen Versicherungen nachgekommen. Für die Rückversicherungsperiode 2020 bis 2022 besteht wie schon für die vorhergegangene Dreijahresperiode ein stop-loss Vertrag, welcher die mögliche Belastung des VVST aus den Versicherungsverträgen eingrenzt (vgl. oben). Dieser seit 2020 bestehende Vertrag mit bewährten schweizerischen Partnern wurde auch für die kommende Dreijahresperiode (2023 – 2025) verlängert.

Insbesondere die vom verantwortlichen Aktuar jährlich erstellten Berichte (z.B. Rückstellungsbericht) sowie die Ergebnisse des SST (Swiss Solvency Test/Schweizer Solvenztest, vgl. zum Ganzen Kapitel 7. „Solvabilität“) dienen dem VVST zur Kontrolle der eigenen Geschäftstätigkeit, der eingegangenen Risiken und der notwendigen Instrumente zur Risikobeherrschung. Denn diese unabhängigen Berichte

vermögen aufgrund der geringen Komplexität, des überschaubaren Kundenkreises, des stetigen Geschäfts und der bekannten Risiken des VVST die entscheidenden Fragen schlüssig und konzis zu beantworten.

Für die quantitativen Abhandlungen der Versicherungsrisiken wird auf Kapitel 7.2. „versicherungstechnisches Risiko“ verwiesen.

4.2 Kapitalmarktrisiken

Die Anlagestrategie ist auf die Risikofähigkeit des VVST abgestimmt. Dem Risiko der negativen Entwicklung der Kapitalmärkte begegnet der VVST mit einer langfristigen, die Vorgaben der Aufsichtsbehörde einhaltenden Anlagestrategie, welche auf Robustheit ausgelegt ist. Sie fokussiert folglich nicht auf schnelle Erträge in risikoreichen Anlagen. So wird im Rahmen des Möglichen hauptsächlich in schweizerische Obligationen resp. Schweizerische Obligationenfonds investiert, um den Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten grösstmögliche Sicherheit zu bieten. Dies hat zudem den Vorteil, dass damit das Kapital in Schweizer Franken und somit in der gleichen Währung angelegt ist, in der die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft des VVST üblicherweise anfallen.

Aus der langjährigen Betrachtung ist bekannt, dass die vom VVST in Rechnung gestellte Jahresprämie im Zusammenspiel mit dem Kapitalanlagenergebnis normalerweise und in der überwiegenden Anzahl der Geschäftsjahre ausreicht, um den Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nachzukommen. Im Jahr 2022 war dies jedoch bekanntlich nicht der Fall.

Der VVST setzt in seiner Anlagestrategie keine Derivate ein und hält auch keine strukturierten Produkte (vgl. hierzu auch Kapitel 5. „Bewertung“). Ein Grossteil der Anlagen ist in institutionelle Anlagefonds der vom VVST unabhängigen, externen Anlegerbank investiert. Alle Anlagefonds bestehen aus physisch vorhandenen Assets (keine synthetisch gebildeten Anlagefonds), und somit besteht kein Gegenparteirisiko gegenüber den Emittenten der Anlagefonds.
Für die quantitativen Abhandlungen der Kreditrisiken wird auf Kapitel 7.3. „Kredit- und Marktrisiko“ verwiesen.

Im Jahr 2022 zeigte sich aber aufgrund der Zinswende, dass Obligationenfonds in einem solchen Umfeld erheblichen Wertschwankungen (-verlusten) ausgeliefert sind. Trotz Diversifikation vermochten die anderen Anlagen diese Verluste im grundsätzlich schlechten Anlagejahr 2022 nicht zu kompensieren. Dies war früh erkennbar und deshalb beschloss der VVST im Frühjahr, seine Kapitalanlagen anzupassen und im Umfang von knapp zwei Jahresprämien Direktanlagen von Schweizer Schuldnern höchster Bonität zu erwerben. Dafür wurden Anteile der den Marktschwankungen unterliegenden Fonds abgestossen. Mit dieser Massnahme wurde die Zinssensitivität der Erfolgsrechnung reduziert, ohne die Grundzüge der langfristigen Anlagestrategie aufzugeben.

Im Übrigen sei an dieser Stelle erwähnt, dass gemäss Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG, der VVST als „kleine finanzielle Gegenpartei“ gilt (Art. 93 FinfraG und Art. 88f. FinfraV).

4.3 Operationelle Risiken

Risiken von Verlusten, die aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse entstehen, werden als operationelle Risiken bezeichnet. Auch Rechtsrisiken fallen unter diese Definition.

Den operationellen Risiken wird mittels der entsprechenden Abläufe, Prozesskontrollen und des IKS begegnet. Aufgrund der relativen Kleinheit und geringen Komplexität der Geschäftsabläufe des VVST

sind die operationellen Risiken als eher gering einzustufen. Zudem wurde mit dem Abschluss entsprechender Versicherungen (z.B. Berufshaftpflicht-, Sach- und IT-Versicherungen) eine teilweise Abwälzung der eigenen operationellen Risiken auf externe Leistungserbringer und Partner vorgenommen.

4.4 keine weiteren wesentlichen Risiken, keine Kumulrisiken

Da der VVST neben der genossenschaftlichen Betriebshaftpflichtversicherung für Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs und für Seilbahnen keine weiteren wesentlichen Geschäfte betreibt (insbesondere werden keine Kredite vergeben) oder Risiken eingeht, sind im vorliegenden Bericht auch keine weiteren wesentlichen Risiken zu beschreiben.

Der VVST ist keinen Risiken aufgrund wesentlicher ausserbilanzieller Positionen exponiert. Als 1898 gegründete Versicherungsgenossenschaft hat der VVST – wie bereits erläutert – auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften (SPV) oder Tochtergesellschaften vorgenommen. Der VVST ist auch nicht Mitglied eines Konzerns, sondern eine selbstständige, einzig seinen Genossenschaftern verpflichtete Versicherungsgenossenschaft.

<u>Kumulrisiken und Kumulschäden sind nicht zu erwarten:</u>
Wesentliche Risikokonzentrationen (Kumulrisiken) sind nicht erkennbar. Aufgrund der Diversifikation der Genossenschafter, der auf die Schweiz beschränkten Versicherungstätigkeit sowie der Tatsache, dass nur ein einziges Versicherungsprodukt (Betriebshaftpflichtversicherung) angeboten wird, sind Kumulschäden beinahe ausgeschlossen.

Im Weiteren ist zu beachten, dass es ein zentrales Charakteristikum der Betriebshaftpflichtversicherung ist, dass der Versicherungsschutz jeweils durch alleinstehende Ursachen (z.B. individuelles Fehlverhalten eines Buschauffeurs, Unachtsamkeit eines anderen Verkehrsteilnehmers oder eine mangelhafte Bahninfrastruktur) bei den einzelnen versicherten Betrieben ausgelöst wird. Demzufolge lösen stets individuelle, einzelne Ereignisse den Versicherungsschutz aus, welchen der VVST seinen Genossenschaftern verspricht. Auch eigentliche Serienschäden oder Reihenschadenfälle sind in der Betriebshaftpflichtversicherung für öffentliche Verkehrsunternehmen und Seilbahnen kaum vorstellbar.

5. Bewertung

Die Bilanzsumme ist per Ende 2022 um rund CHF 14. Mio. gesunken. Diese Abnahme resultiert fast ausschliesslich aufgrund des geringeren Marktwertes der Kapitalanlagen. Die Bewertung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten folgt den gesetzlichen Anforderungen sowie den Vorgaben der Aufsichtsbehörde und ist transparent.

Die statutarische Bilanz des VVST stellt sich per 31. Dezember 2022 wie folgt dar (s. auch Geschäftsbericht 2022):

Bilanz per 31. Dezember

	Notes	2022 CHF	2021 CHF
AKTIVEN			
Festverzinsliche Wertpapiere		20'042'592	0
Hypotheken		470'000	470'000
Aktien		339'712	357'200
Übrige Kapitalanlagen		68'419'700	101'819'277
Kapitalanlagen	**3.1**	**89'272'004**	**102'646'477**
Flüssige Mittel		2'051'184	2'609'794
Sachanlagen	**3.2**	361'877	427'446
Immaterielle Vermögenswerte	**3.2**	14'677	46'192
Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	**3.3**	405'669	425'460
Übrige Forderungen		199'320	206'671
Aktive Rechnungsabgrenzungen		96'996	93'245
Andere Aktiven		**3'129'723**	**3'808'808**
Total Aktiven		**92'401'727**	**106'455'285**
PASSIVEN			
Versicherungstechnische Rückstellungen	**3.4**	**-74'485'503**	**-78'427'317**
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	**3.5**	**-9'467'894**	**-15'467'859**
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	**3.6**	-19'738	-42'095
Sonstige Passiven		-155'194	-340'915
Passive Rechnungsabgrenzungen		-1'107'742	-1'054'548
Fremdkapital		**-85'236'070**	**-95'332'734**
Gesellschaftskapital der Genossenschaft		-8'000'000	-8'000'000
Gesetzliche Gewinnreserven		-3'033'220	-2'854'259
Gewinnvortrag (-) / Verlustvortrag (+)		-89'331	-89'331
Gewinn (-) / Verlust (+)		3'956'894	-178'961
Eigenkapital	**3.7**	**-7'165'656**	**-11'122'551**
Total Passiven		**-92'401'727**	**-106'455'285**

Dar. 4: statutarische Bilanz gemäss Geschäftsbericht 2022

Die Betrachtung der Bilanz zeigt einerseits den deutlichen Rückgang der Kapitalanlagen, andererseits wird auch der im vorangegangenen Kapitel beschriebene Erwerb von Direktanlagen (Obligationen, resp. festverzinsliche Wertpapiere der Eidgenossenschaft und Pfandbriefe) deutlich.

Der VVST hält trotz der erwähnten Anpassung den Grossteil seiner Kapitalanlagen in institutionellen Anlagefonds. Fonds mit ausländischen Positionen sind teilweise gegenüber Währungsrisiken abgesichert, wobei die Absicherung direkt durch Instrumente innerhalb des Fonds stattfindet. In der gesamten Anlagestrategie werden Risiken, Kosten und Möglichkeiten kontinuierlich überwacht und analysiert.

Die Grundsätze für die Bewertung der Anlagen werden im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt. Im Rahmen des SST wird eine Berechnung der Stresssensitivitäten der Anlagen durchgeführt. Dabei werden detaillierte Positionsdaten für alle Fonds (Look-Through) verwendet und die Stresssensitivitäten entsprechend auf dem Niveau der in den Fonds gehaltenen Einzeltitel berechnet. Bei der marktnahen Bewertung wurde weder die Marking-to-Model Methode angewendet noch wurden Mix-Marktwerte verwendet.

Das Jahr 2022 zeigte deutlich, dass Schwankungen an den Kapitalmärkten das grösste Risiko darstellen, welchem sich der VVST aussetzt resp. aussetzen muss. Die seit dem Jahr 2019 geäufnete Kursschwankungsrückstellung half im vergangenen Jahr, in der Erfolgsrechnung zumindest teilweise den Abwärtstendenzen im Kursverlauf zu begegnen. Dank dieser spezifischen Rückstellung konnten in der Erfolgsrechnung die Kursverluste im Sinne der Genossenschafter abgefedert werden. Die Kursschwankungsrückstellung stellt keine stille Reserve dar, sondern wird als Schwankungsreserve im Sinne von Art. 960b Abs. 2 OR berücksichtigt.

Detaillierte Angaben zu den Forderungen und den Verbindlichkeiten per Ende des Berichtsjahres finden sich in folgender Aufstellung (vgl. auch Geschäftsbericht 2022):

		2022	2021
3.3	**Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**		
	Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern	205'751	284'177
	Forderungen gegenüber Versicherungsgesellschaften	19'854	10'092
	Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	180'064	131'191
		405'669	**425'460**
3.4	**Versicherungstechnische Rückstellungen**	**2022**	**2021**
	Prämienüberträge	-46'108	-46'893
	Bedarfsrückstellungen	-39'811'655	-39'764'530
	Schwankungsrückstellungen	-15'999'930	-17'999'930
	Sicherheitsrückstellungen	-13'127'185	-14'950'000
	Rückstellung für noch nicht gemeldete Schäden (IBNR)	-1'385'950	-1'972'460
	Rückstellung für Schadenbearbeitungskosten (ULAE)	-3'579'050	-3'152'000
	Rückstellung für Zuschussrenten	-229'863	-235'742
	Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	-34'321'978	-38'310'132
	Rückstellungen für vertragliche Überschussbeteiligungen	-305'762	-305'762
		-74'485'503	**-78'427'317**
3.5	**Nicht versicherungstechnische Rückstellungen**	**2022**	**2021**
	Rückstellungen für Digitalisierung Schadenarchiv	-519'908	-650'000
	Rückstellungen für vertraglich nicht zugesicherte zukünftige Prämienermässigungen	-2'958'459	-4'008'740
	Rückstellungen für Anpassungen IT + IKS	-113'107	-572'005
	Rückstellungen für Forderungen der Stiftung unifun	-507'288	-590'518
	Rückstellungen für Steuern	12'880	-38'047
	Rückstellungen für Kursschwankungen	-5'382'012	-9'608'549
		-9'467'894	**-15'467'859**
3.6	**Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft**	**2022**	**2021**
	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	-2'795	0
	Verbindlichkeiten gegenüber Agenten und Vermittlern	0	-1'005
	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsgesellschaften	-5'892	-268
	Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	-11'050	-40'823
		-19'737	**-42'095**

Dar. 5: Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Versicherungsleistungen aus Unfallereignissen bilden bei einem Haftpflichtversicherer wie dem VVST naturgemäss den grössten Teil der Rückstellungen. Die Rückstellungen werden für jeden Schadenfall einzeln und aufgrund der vorhandenen konkreten Informationen zum Schadenereignis, zu den beteiligten Personen, anhand weiterer sachdienlicher Hinweise sowie der Erfahrungswerte gebildet.

Im Jahr 2022 wurden dem VVST von seinen Mitgliedern rund 2450 neue Schadenfälle angemeldet (zum Vergleich: 2021 waren rund 2280 Dossiers angemeldet worden, in den beiden Jahren davor waren es 1900 resp. 2200 Neuanmeldungen). Es ist dem VVST ein Anliegen, Unfallopfer fair, korrekt und rasch zu entschädigen. Dieses Bestreben zeigt sich unter anderem darin, dass trotz der sehr hohen Anzahl an Neuanmeldungen 988 (oder 40.1%) der im Berichtsjahr neu gemeldeten Fälle auch schon vor Jahresende erledigt werden konnten (auch im Vorjahr war dieser Wert erreicht worden). Dennoch stieg die Anzahl der pendenten Dossiers per Ende 2022 auf einen Wert von über 2300 Fällen an.

Die Rückstellungen für übrige Verbindlichkeiten wurden marktnah bewertet. Sie sind hinlänglich bekannt und werden bewirtschaftet. Es handelt sich um Rückstellungen für aktuelle Projekte, offene Kreditoren, sonstige Rechnungsabgrenzungsposten sowie weitere Verbindlichkeiten.

Für die nachfolgenden Ausführungen im Zusammenhang mit den Ergebnissen des SST (Swiss Solvency Test/Schweizer Solvenztest) wird insbesondere auch auf die Erläuterungen in Kapitel 7. „Solvabilität“ verwiesen.

Die Aktivseite der Kapitalanlagen gemäss marktnaher Bilanz aus dem SST-2023 zeigt im Vergleich mit der statutarischen Bilanz folgendes Bild:

	31.12.2022		31.12.2021	
	SST	statutarisch	SST	statutarisch
Kapitalanlagen	88.07	89.31	102.65	102.65
davon Hypotheken	0.47	0.47	0.47	0.47
davon Aktien	0.34	0.34	0.36	0.36
Einzelobligationen	18.81	18.81		
davon kollektive Kapitalanlagen	68.45	68.45	101.82	101.82
Anlagefonds Immobilien	6.56	6.56	7.90	7.90
Anlagefonds Aktien	17.95	17.95	25.61	25.61
Anlagefonds Obligationen	40.95	40.95	65.31	65.31
Anlagefonds Hypotheken	2.99	2.99	3.00	3.00
Anlagefonds Geldmarkt	-		-	-
davon sonstige Kapitalanlagen	-		0.00	0.00
Flüssige Mittel	2.12	2.12	2.61	2.61
Sachanlagen	0.38	0.38	0.40	0.40
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	0.07
Forderungen Versicherungsgeschäft	1.22		1.61	0.43
übrige Forderungen	0.50	0.50	0.21	0.21
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.10	0.10	0.09	0.09
Total Aktiven	**92.38**	**92.40**	**107.57**	**106.46**

Dar. 6: aus aktuellem SST, marktnahe Bilanz und statutarische Bilanz: Aktiven (in Mio. CHF)

Die Summe der Aktiven der SST-Bilanz beträgt CHF 92.38 Mio. Im Vorjahr lag dieser Wert bei CHF 107.57 Mio., 2021 bei CHF 105.1 Mio.).

Die Struktur der Aktiven per 31.12.2022 unterscheidet sich von der Vorjahresstruktur insbesondere durch die Direktanlagen (Pfandbriefe und Eidgenossen), welche im Frühjahr 2022 erworben worden waren. Wie erwähnt, waren für diese Käufe Anteile am Schweizer Obligationenfonds verkauft und zudem alle Anteile an einem Aktienfonds Emerging Markets veräussert worden.

Zur Passivseite der Kapitalanlagen gemäss marktnaher Bilanz aus dem SST-2023 ist Folgendes festzuhalten:

Die statutarische Höhe der Schadenrückstellungen basiert auf einer Einzelfallbewertung, welche durch die Schadenabteilung des VVST erstellt wird. Die Höhe der «best-estimate Versicherungsverpflichtungen» wird jährlich seitens des verantwortlichen Aktuars mit Hilfe von anerkannten versicherungsmathematischen Methoden bewertet. Der von der FINMA genehmigte Geschäftsplan sieht vor, dass jeweils der höhere der beiden Beträge Eingang in die statutarische Jahresrechnung findet. In der SST-Bilanz wird – wie in den Vorjahren – jeweils der best-estimate-Wert der Versicherungsverpflichtungen basierend auf der aktuariellen Bewertung des verantwortlichen Aktuars verwendet.

Die detaillierten Angaben zur aktuariellen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren auf dem jeweils aktuellen Rückstellungsbericht des verantwortlichen Aktuars. Die einzelnen Komponenten der SST-Bilanzposition «*best-estimate der Versicherungsverpflichtungen*» können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Best-Estimate für Normalschäden	25'203'389	21'217'406	23'737'667
davon Personenschäden	21'747'153	17'973'522	20'936'414
davon Sachschäden	3'456'236	3'243'884	2'801'253
Best-Estimate für Grossschäden	4'112'527	6'081'731	6'435'550
Best-Estimate für Altschäden	386'000	1'295'920	1'242'500
ULAE-Rückstellung	3'579'050	2'962'960	3'151'187
Rückstellung für vertragliche Überschussbeteiligung	305'762	305'762	305'762
Total Undiskontiert	**33'586'728**	**31'863'779**	**34'872'666**
Total Diskontiert	**30'646'842**	**32'224'899**	**35'918'846**
Diskkontfaktor	0.91	1.01	1.03

Dar. 7: best-estimate der Versicherungsverpflichtungen (in CHF) gemäss aktuellem SST

Die Zunahme des best-estimate Wertes der Versicherungsverpflichtungen (nicht diskontiert) beträgt rund 1.8 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr.
Die Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeichneten sich durch eine leichte Erhöhung der Schadenzahlungen aus, was in den aktuariellen Modellen trendmässig in die Zukunft projiziert wird und erhöhend auf die best-estimate Schadenrückstellung wirkt. Diese Erhöhung der Schadenzahlungen der letzten beiden Schadenjahre dürfte zu grossen Teilen auf den überproportionalen Anstieg an gemeldeten Sachschäden zurückzuführen sein. Sachschäden lassen sich meist schneller erledigen und bezahlen (keine lange Heilungsdauer, schnellere Abrechnungsprozesse). Dies führt wie erwähnt in den aktuariellen Modellen bei der Projektion in die Zukunft zu einer Erhöhung der best-estimate Schadenrückstellung. Personenschadenfälle bringen demgegenüber erfahrungsgemäss höhere durchschnittliche Schadenersatzforderungen mit sich als Sachschäden (meist Kollisionen mit Blechschaden eines anderen Verkehrsteilnehmers).

Die Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten der SST-Bilanz ist in Darstellung 8 aufgeführt:

	31.12.2022		31.12.2021	
	SST	statutarisch	SST	statutarisch
Schadenrückstellungen*	31.2	39.8	31.9	44.9
Sicherheits & Schwankungsrst	-	29.1	-	33.0
sonstige VT-Rückstellungen	0.0		0.40	0.6
Nicht VT-Rückstellungen	4.4	9.5	5.86	15.5
Verbindlichkeiten Versicherungsgeschäft	0.2	0.2	0.04	0.0
sonstige Verbindlichkeiten		0.2	0.34	0.3
Passive Rechnungsabgrenzung	1.1	1.1	1.05	1.1
Total Fremdkapital	**36.9**	**79.9**	**39.61**	**95.3**
RTK = Aktiva - Fremdkapital	**55.5**	**12.6**	**68.0**	**11.0**
davon statutarische Eigenkapital	7.2		11.0	
davon Rückstellung Kursschwankung	5.4		9.6	
davon Sicherheits & Schwankungsrst	29.1		33.0	
davon Schadenrückstellungen	13.3		14.1	
davon Zuschussrenten	0.2		0.2	
davon Wertberichtigung Obligationen	-1.2			

* inkl. ULAE & IBNR-Rückstellung

Dar. 8: marktnaher Wert Verbindlichkeiten (in Mio. CHF) gemäss aktuellem SST

Bezüglich der übrigen Verbindlichkeiten erfolgt bereits innerhalb der statutarischen Bilanz eine Bewertung nach dem Kriterium des Marktwertes. Die Rückstellung für Kursschwankungen in der Höhe von noch CHF 5.38 Mio. findet keinen Eingang in die marktnahe bzw. SST-Bilanz.

Der Wert des Mindestbetrages nach SST-2023 beläuft sich auf CHF 3.56 Mio.
Der Mindestbetrag ist definiert als die Summe aller künftigen Kapitalkosten für das Risikokapital, welches für den geordneten Run-Off (Abwicklung der noch bestehenden Verträge, ohne neue Verträge abzuschliessen oder weitere Risiken zu versichern) notwendig sein würde. Hierzu wurden das Run-Off Risiko und das Kreditrisiko der Rückversicherungsunternehmung mittels Abwicklungsfaktoren in die Zukunft projiziert und dann abdiskontiert. Der Mindestbetrag ist so bemessen, dass das Schadenportefeuille in einer Run-Off Situation, also falls der VVST sein Geschäft schliessen würde, geordnet abgewickelt werden könnte.

Die Bestimmung des Mindestbetrages erfolgte basierend auf den Vorgaben der FINMA und gemäss dem Verfahren im SST-Nonlife-Template der FINMA. Der im Zielkapital berücksichtige Mindestbetrag entspricht dem Kapitalaufwand für das risikotragende Kapital, das während der Dauer der Abwicklung der versicherungstechnischen Verpflichtungen zu stellen ist. Die Berechnung des Mindestbetrages im Standardmodell erfolgt hierbei nach den folgenden Modellparametern:

- Kapitalkostensatz: 6%
- Den empirisch beobachteten Abwicklungsmustern für vorjährige Anfalljahre (PY) und für das aktuelle Anfalljahr (CY)
- Dem zentrierten Neuschadenrisiko sowie dem zentrierten Rückstellungsrisiko
- Dem Ausfallrisiko/Kreditrisiko gegenüber der Rückversicherung

Hieraus berechnen sich die zukünftigen Expected Shortfalls[3] zu Beginn künftiger Jahre, wobei sich der Mindestbetrag aus der mit der risikolosen Zinskurve abdiskontierten Summe aller zukünftiger Expected Shortfalls multipliziert mit dem Kapitalkostensatz ergibt. Da der VVST als reiner Betriebshaftpflichtversicherer von Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs und von Seilbahnunternehmen deutlich weniger als 10% der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Ablauf einer 15-jährigen Periode erwartet, müssen keine Zuschläge für das nicht-hedgebare Marktrisiko berücksichtigt werden.

[3] Der Begriff Expected Shortfall wird definiert in Rz. 57ff. im FINMA-Rundschreiben 2017/3 „SST“

Es wurden keine non-hedgeable Marktrisiken einbezogen, da innerhalb kurzer Zeit auf ein replizierendes Portfolio mit Bundesobligationen (die aktuell auch wieder ein Zinsversprechen enthalten) gewechselt werden kann (Cashflow Matching). Nach 15 Abwicklungsjahren wären gemäss SST-Tool 91.2% der Schäden bezahlt, die realen Erfahrungswerte lassen sogar auf einen höheren Wert schliessen. Für diese Laufzeiten herrscht eine akzeptable Liquidität im Markt der CHF-Bundesobligationen, so dass von einer Modellierung einer Illiquiditätskomponente in der Risk Margin abgesehen wird.

Der diskontierte Mindestbetrag (Risk Margin) beträgt für den VVST gemäss Berechnungen aus dem SST-2023 CHF 3.56 Mio. Er liegt nahezu auf gleicher Höhe wie im vergangenen Jahr (CHF 3.62 Mio.). Die Entwicklung des SST-Mindestbetrages der letzten Jahre geht im Übrigen aus folgender Darstellung hervor:

	SST 2023	SST 2022	SST 2021	SST 2020
Mindestbetrag	3.56	3.62	4.77	4.27

Dar. 9: Mindestbetrag SST-2023 – SST-2020

Nachdem der Wert des Jahres 2021 vor allem wegen der damalig errechneten höheren best-estimate Rückstellungen auf CHF 4.77 Mio. angestiegen war, führten seither die tieferen aktuariell bestimmten best-estimate Rückstellungen ihrerseits zu einem tieferem Expected Shortfall des Reserverisikos. Dies wiederum beeinflusst die Bestimmung des Mindestbetrages signifikant. Das tiefere Risiko der Normalschäden wurde bereits erwähnt.

Aus dem SST ergibt sich jeweils eine Kapitalanforderung. Der Soll-Wert dieser Kapitalanforderung wird «Zielkapital» genannt.

Vorzeichenkonvention: ZK = Summe der Komponente; SCR = ZK-MVM.	SST 2023				SST 2022	
	Mio. CHF	Rel. Diff. Vorjahr	Anteil SCR	Rel. Diff. Vorjahr	Mio. CHF	Anteil SCR
Einjahresrisikokapital (SCR)	18.8	1%	100%	0%	18.7	100%
Zielkapital (ZK)	22.4	1%	119%	0%	22.3	119%
Marktrisiko	8.2	-12%	44%	-12%	9.3	50%
Kreditrisiko	0.8	-51%	4%	-51%	1.6	9%
Versicherungsrisiko	14.9	10%	79%	9%	13.6	73%
Diversifikationseffekt	-5.3	-14%	-28%	-15%	-6.2	-33%
Negative des erwarteten finanz. Ergebnisses	1.1	-171%	6%	-171%	-1.5	-8%
Negative des erwarteten vers. Ergebnisses	-1.2	-166%	-7%	-166%	1.9	10%
Szenarieneffekt	0.0		0%		0.0	0%
Zusätzliche Effekte	0.0		0%		0.0	0%
Mindestbetrag (MVM)	3.6	1%	19%	0%	3.5	19%

Dar. 10: Übersicht Zielkapital

Gemäss SST-2023 beläuft sich dieses Zielkapital für den VVST auf einen Betrag von CHF 22.4 Mio. (Vorjahr: CHF 22.25 Mio. Vorjahre: CHF 24.85 Mio. resp. CHF 24.81 Mio.). Auch beim Zielkapital gab es im Vorjahresvergleich somit kaum Veränderungen.

Dem Zielkapital von CHF 22.4 Mio. steht das risikotragende Kapital (RTK) gegenüber. Letzteres sollte als Minimalanforderung höher sein als das Zielkapital. Dieses Erfordernis ist beim VVST erfüllt, wie sich aus nachstehender Darstellung ergibt.

Vorzeichenkonvention: RTK = Aktiven - Fremdkapital + Abzüge + Ergänzendes Kapital + Zusätzliches Kapital	SST 2023				SST 2022	
	Mio. CHF	Rel. Diff. Vorjahr	Anteil Bilanz-summe SST-Bilanz	Rel. Diff. Vorjahr	Mio. CHF	Anteil Bilanz-summe SST-Bilanz
Risikotragendes Kapital (RTK)	55.5	-18%	60%	-5%	68	63%
Marktnaher Wert Aktiven	92.4	-14%	100%	0%	107.6	100%
Kapitalanlagen	88.1	-14%	95%	0%	102.6	95%
Übrige Aktiven	4.3	-14%	5%	0%	5	5%
davon Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	0.0	-100%	0%	-100%	1.2	1%
Fremdkapital	36.9	-7%	40%	9%	39.6	37%
Best Estimate der Versicherungsverpflichtungen	34.7	7%	38%	25%	32.3	30%
Marktnaher Wert der übrigen Verbindlichkeiten	7.3	0%	8%	16%	7.3	7%
Abzüge	0.0	-100%	0%	-100%	0.1	0%
Ergänzendes Kapital und zusätzliches Kapital	0.0		0%		0%	0%

Dar. 11: das risikotragende Kapital (RTK)

Das risikotragende Kapital verringerte sich auf CHF 55.5 Mio. Dies entspricht einem Rückgang um CHF 12.5 Mio., nachdem es sich im Vorjahr gegenüber 2021 um CHF 7.8 Mio. erhöht hatte. Diese Reduktion stammt hauptsächlich von dem um CHF 14.6 Mio. tieferen marktnahen Wert der Assets (Vermögensanlagen).

Die Zusammensetzung des Zielkapitals und die Zusammensetzung des risikotragenden Kapitals werden im Kapitel 7 „Solvabilität“ dieses Offenlegungsberichtes näher erläutert.

6. Kapitalmanagement

Die grundsätzlich robuste, auf Sicherheit ausgerichtete Anlagestrategie sichert zusammen mit den adäquaten jährlichen Prämienforderungen den Genossenschaftern den Fortbestand ihres Haftpflichtversicherers.

Der VVST berücksichtigt in der Auswahl seiner Anlagen die Struktur und Entwicklung der Verpflichtungen („Asset Liability Management"), die Sicherheit der Anlagen, eine zweckmässige Diversifikation und den absehbaren Bedarf an flüssigen Mitteln (vgl. FINMA-Rundschreiben 2016/05). Die Anlagestrategie ist auf die Risikofähigkeit des VVST abgestimmt und fokussiert auf Beständigkeit, inländische Werte und ist robust aufgestellt. Festgelegt wurde sie vom Vorstand auf Basis einer ALM-Studie, welche externe Spezialisten (Ortec Finance AG und Valucor AG) im Auftrag des VVST durchgeführt hatten. Die Anlagestrategie wird vom Vorstand des VVST beschlossen und periodisch auf ihre Angemessenheit im aktuellen Umfeld überprüft. Unabhängige externen Spezialisten (Ecofin AG, Zürich) prüfen zudem regelmässig, ob die Vorgaben durch die Anlegerbank eingehalten werden.

Schon allein aufgrund des im Vergleich zu Allbranchenversicherern oder Lebensversicherern eher geringen Anlagevermögens verzichtet der VVST darauf, häufige Umschichtungen oder Strategieänderungen vorzunehmen. Jahrelang wurde auch darauf geachtet, die Belastung durch Negativzinsen so gering wie möglich zu halten, ein Problemkreis, der sich im Jahr 2022 auflöste.

Der VVST hält im Rahmen seiner Anlagestrategie keine derivativen oder strukturierten Produkte. Lediglich zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken in einzelnen Fonds werden innerhalb dieser Fonds teilweise Fremdwährungsderivate genutzt.

Der VVST verfolgt somit grundsätzlich eine auf Werterhaltung ausgerichtete Anlagestrategie.

Die Kapitalanlagepolitik des VVST setzte bis ins Frühjahr 2022 fast ausschliesslich auf kollektive Anlagegefässe. Angesichts der Umwälzungen im Berichtsjahr entschied der VVST, auch wieder direkte Anlagen zu halten, um damit die Erfolgsrechnung zumindest teilweise vom Risiko der Marktwertverluste zu entlasten. Als Direktanlagen wurden dabei nur Obligationen von Schweizer Schuldnern höchster Bonität gewählt (z.B. Schweizerische Eidgenossenschaft). Für den Erwerb dieser Obligationen wurden Anteile an einem Obligationenfonds verkauft sowie alle Anteile am Fonds «Emerging Markets» abgestossen. Diese Massnahmen konnten jedoch nicht verhindern, dass per Ende Jahr ein erheblicher Verlust bei den Kapitalanlagen und somit in der Bilanzsumme zu verzeichnen ist. Da in einer Gesamtbilanzbetrachtung auch die Werte der Verpflichtungen abnahmen, fällt dies in einer SST-Betrachtung etwas weniger ins Gewicht, als zunächst zu befürchten wäre.

In diesem Zusammenhang ist an die bestehende Kursschwankungsrückstellung zu erinnern, welche in Vorjahren geäufnet worden war. Die Kursschwankungsrückstellung dient dazu, Negativentwicklungen an den Kapitalmärkten aufzufangen. Diese Aufgabe erfüllte die Kursschwankungsrückstellung angesichts der Entwicklungen an den Kapitalmärkten im Jahr 2022. Um die Verluste auf den Kapitalanlagen abzufedern, wurden Rückstellungen für Kursschwankungen im Umfang von CHF 4.2 Mio. aufgelöst. Zum Jahresende 2022 betrug die Rückstellung für Kursschwankungen noch CHF 5.38 Mio.

Das Eigenkapital der Genossenschaft beträgt CHF 8 Mio. Zusätzlich werden gemäss Statuten des VVST und gemäss VAG resp. Art. 5 Versicherungsaufsichtsverordnung-FINMA, AVO-FINMA jedes Jahr mindestens 20% des Gewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen. In den letzten Jahren fielen die Zuweisungen an die gesetzlichen Reserven jeweils deutlich höher aus, da der VVST den gesamten Jahresgewinn den gesetzlichen Reserven zuwies (Beschlüsse der Generalversammlung auf Antrag des Genossenschaftsvorstands). Für das Jahr 2022 wird angesichts des ausgewiesenen Verlustes jedoch für einmal keine Zuweisung an die gesetzlichen Reserven stattfinden. Ein Verlustvortrag kann steuerrechtlich über maximal 5 Jahre mit zukünftigen positiven Jahresergebnissen verrechnet werden.

7. Solvabilität

Angesichts seiner Solvenzquote von 276% gemäss SST-2023 verfügt der VVST über hinreichende Mittel, um die geforderte Sicherheit für seine Genossenschafter und die Wahrung der Interessen seiner Versicherten zu gewährleisten.

Der Swiss Solvency Test/Schweizer Solvenztest (SST) ist ein modernes, prinzipien- und risikobasiertes Prüfinstrument, das auf einem Gesamtbilanzansatz beruht[4]. Er erfasst die ökonomische Risikosituation von Versicherungsunternehmen. Dieses Aufsichtsinstrument soll sicherstellen, dass die Versicherungsunternehmen die zugesagten Leistungen dauerhaft erbringen können (gem. FINMA-Faktenblatt „Der Schweizer Solvenztest“ vom 1. Februar 2018).

Der VVST orientiert sich bei der Erstellung des SST an den Vorgaben der Aufsichtsbehörde. Er verwendet hierbei das Standardmodell der Schweizer Finanzmarktaufsicht (FINMA). Der VVST profitierte schon für den letztjährigen SST von der Möglichkeit für das «Standardmodell für das Kreditrisiko (Opt-In)» zu optieren.

7.1 Resultate SST-2023

Mit einer Solvenzquote von 276% gemäss SST-2023 (Vorjahreswerte: 2022: 344%, 2021: 276%, 2020: 278%, 2019: 240%, 2018: 196%) verfügt der VVST über hinreichende Mittel, um die geforderte Sicherheit für seine Genossenschafter und die Wahrung ihrer Interessen zu gewährleisten. Der VVST erstellt den SST gemäss dem Standardmodell der FINMA. Er verwendet kein internes Modell.

Der Soll-Wert der Kapitalanforderung wird «Zielkapital» genannt. Das Zielkapital ergibt sich aus den Komponenten der nachfolgend aufgeführten SST-Berechnung, auf welche im weiteren Verlauf des Kapitels noch im Detail eingegangen wird.

Vorzeichenkonvention: ZK = Summe der Komponente; SCR = ZK-MVM.	SST 2023				SST 2022	
	Mio. CHF	Rel. Diff. Vorjahr	Anteil SCR	Rel. Diff. Vorjahr	Mio. CHF	Anteil SCR
Einjahresrisikokapital (SCR)	18.8	1%	100%	0%	18.7	100%
Zielkapital (ZK)	22.4	1%	119%	0%	22.3	119%
Marktrisiko	8.2	-12%	44%	-12%	9.3	50%
Kreditrisiko	0.8	-51%	4%	-51%	1.6	9%
Versicherungsrisiko	14.9	10%	79%	9%	13.6	73%
Diversifikationseffekt	-5.3	-14%	-28%	-15%	-6.2	-33%
Negative des erwarteteten finanz. Ergebnisses	1.1	-171%	6%	-171%	-1.5	-8%
Negative des erwarteteten vers. Ergebnisses	-1.2	-166%	-7%	-166%	1.9	10%
Szenarieneffekt	0.0		0%		0.0	0%
Zusätzliche Effekte	0.0		0%		0.0	0%
Mindestbetrag (MVM)	3.6	1%	19%	0%	3.5	19%

Dar. 12: Entwicklung Zielkapital

Das Zielkapital beläuft sich beim VVST gemäss SST-2023 auf einen Betrag von CHF 22.4 Mio. und ist demzufolge nahezu gleich wie im Vorjahr (2022: CHF 22.25 Mio. 2021: CHF 24.85 Mio., 2020: CHF

[4] vgl. https://www.finma.ch/de/ueberwachung/versicherungen/spartenuebergreifende-instrumente/schweizer-solvenztest-sst/

24.81 Mio., 2019: CHF 23.7 Mio.). Auch der Mindestbetrag sowie das Einjahres-Kreditrisiko bewegen sich auf den bekannten Vorjahreswerten.

Der Ist-Wert der Kapitalausstattung wird „risikotragendes Kapital“ (RTK) genannt. Das risikotragende Kapital beläuft sich beim VVST aktuell auf CHF 55.5 Mio. (Vorjahr: CHF 68.0 Mio., Vorvorjahreswerte: CHF 60.2 Mio. resp. CHF 61.4 Mio.).

Zur Illustration über die Herleitung des risikotragenden Kapitals dient folgende Tabelle mit dem Vergleich des Vorjahres.

Vorzeichenkonvention: RTK = Aktiven - Fremdkapital + Abzüge + Ergänzendes Kapital + Zusätzliches Kapital	SST 2023				SST 2022	
	Mio. CHF	Rel. Diff. Vorjahr	Anteil Bilanz-summe SST-Bilanz	Rel. Diff. Vorjahr	Mio. CHF	Anteil Bilanz-summe SST-Bilanz
Risikotragendes Kapital (RTK)	55.5	-18%	60%	-5%	68	63%
Marktnaher Wert Aktiven	92.4	-14%	100%	0%	107.6	100%
Kapitalanlagen	88.1	-14%	95%	0%	102.6	95%
Übrige Aktiven	4.3	-14%	5%	0%	5	5%
davon Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung	0.0	-100%	0%	-100%	1.2	1%
Fremdkapital	36.9	-7%	40%	9%	39.6	37%
Best Estimate der Versicherungsverpflichtungen	34.7	7%	38%	25%	32.3	30%
Marktnaher Wert der übrigen Verbindlichkeiten	7.3	0%	8%	16%	7.3	7%
Abzüge	0.0	-100%	0%	-100%	0.1	0%
Ergänzendes Kapital und zusätzliches Kapital	0.0		0%		0%	0%

Dar. 13: das risikotragende Kapital (RTK) 2023-2022

Die SST-Quote des VVST per 31.12.2022 beträgt nach gegenwärtigem SST 276%. Sie liegt damit wieder im Bereich der SST-Werte der Jahre 2021 und 2020 (276% resp. 278%). Die exogenen Sondereffekte des Vorjahres, welche die SST-Quote auf den Wert von 344% hatten ansteigen lassen, waren nicht nachhaltig und wurden im vergangenen Jahr durch die geopolitischen und weltwirtschaftlichen Entwicklungen wieder aufgewogen.

Bitte beachten: Die diversen Angaben und Auszüge aus dem SST-2023 entsprechen denjenigen, welche der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA Ende April 2023 eingereicht werden. Sie unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung und erfolgen somit ohne Gewähr der Aufsichtsbehörde!

7.2 Versicherungstechnisches Risiko

Sowohl der VVST als auch der SST unterscheiden zwischen Normal- und Grossschadenfällen. Dabei wird die Grenze bei einem totalen Schadenaufwand von CHF 1.0 Mio. pro Ereignis gezogen.
Es bestehen – gemäss SST – prinzipiell die folgenden drei versicherungstechnischen Risiken:

a. Reservierungsrisiko (betrifft die Gross- und die Normalschadenfälle)
b. Neuschadenrisiko (Normalschadenfälle)
c. Neuschadenrisiko (Grossschadenfälle)

a) Reservierungsrisiko

Als Reservierungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass der VVST nicht über ausreichende Schadenrückstellungen verfügt, um die Ansprüche aus bereits angefallenen Leistungsfällen vollständig zu tragen. Die Ursache hiervon können rein zufallsbedingte Schwankungen sein („Zufallsrisiko“) oder aber auch sich verändernde Schätzparameter („Parameterrisiko“). Der VVST verfügt in der SST-Bilanz über diskontierte best-estimate Nettoschadenrückstellungen in der Höhe von CHF 30.65 Mio. („Erwartungswert PY aggregiert“, vgl. Dar. 14, unten).

Die Standardabweichung des Reservierungsrisikos beträgt gemäss SST-2023 CHF 3.53 Mio. (Vorjahr: CHF 3.36 Mio., Vorvorjahre: CHF 3.96 Mio. und CHF 3.72 Mio., 2019: CHF 3.8 Mio.). Der Expected Shortfall[5] liegt bei CHF 41.4 Mio. und ist somit fast gleich wie im Vorjahr (CHF 41.59 Mio., Vorjahre: 2021 CHF 46.82 Mio., 2020: CHF 42.96 Mio., 2019: CHF 44.3 Mio.).
Dies bedeutet, dass im Mittel des schlechtesten von 100 Jahren eine Nachreservierung von CHF 10.7 Mio. notwendig werden würde (Resultate der Berechnungen in den Vorjahren: 2022: CHF 10.1 Mio. 2021: CHF 12.03 Mio., 2020: CHF 11.33, 2019: CHF 11.5 Mio.).

b) Neuschadenrisiko Normalschadenfälle

Als Neuschadenrisiko wird das Risiko verstanden, dass der effektive Schadenaufwand eines Jahres für neue Schadenfälle höher ausfällt als der budgetierte Schadenaufwand. Der VVST rechnet – unter Berücksichtigung verschiedener Elemente – mit einem Neuschadenaufwand für Normalschadenfälle von CHF 6.85 Mio. nominal und CHF 6.36 Mio. diskontiert (Vorjahr: CHF 6.82 Mio. bzw. CHF 6.88 Mio. diskontiert). Mittels der Standardparameter für das Parameter- und Zufallsrisiko, einer erwarteten Schadenanzahl von 2450 Schadenfällen (die Vorjahresannahme war 2150 neue Normalschäden) sowie der Annahme einer lognormalen Verteilung des Schadenaufwandes resultiert eine diskontierte Standardabweichung von CHF 0.99 Mio. (Vorjahreswerte jeweils CHF 1.1 Mio.) sowie ein Expected Shortfall der Normalschadenfälle von CHF 9.5 Mio. (Vorjahreswerte: CHF 10.47 Mio., CHF 10.35 Mio. und CHF 11.7 Mio.).
Dies bedeutet, dass im Mittel des schlechtesten von 100 Jahren (technisch ausgedrückt: Expected Shortfall zum Sicherheitsniveau 99%) der Schadenaufwand der neuen Normalschadenfälle um CHF 3.13 Mio. höher ausfällt als budgetiert (die Vorjahresberechnung im SST-2022 hatte einen Wert von CHF 3.6 Mio. ergeben).

[5] Eine schöne Definition des Begriffs „Expected Shortfall“ findet sich im FINMA-Rundschreiben 2017/3 „SST“, Rz 58

c) Neuschadenrisiko der Grossschadenfälle

Der dritte Teil des versicherungstechnischen Risikos betrifft das Neuschadenrisiko der Grossschadenfälle. Der VVST nimmt aufgrund der Erfahrungswerte an, dass die Grossschadenanzahl einer Poisson-Verteilung (manchmal auch als „Verteilung der seltenen Ereignisse“ bezeichnet) mit dem Poissonparameter λ=1 folgt. Dies entspricht dem beobachteten Erfahrungswert aus den letzten beiden Jahrzehnten.

Weiter wird angenommen, dass die Grossschadenhöhenverteilung einer Paretoverteilung (die Paretoverteilung ist eine stetige Wahrscheinlichkeitsverteilung) mit den Parametern a=2.0 und b=1‘000‘000 CHF folgt. Dies entspricht der sehr konservativen Annahme, dass im Mittel pro Jahr 1 Grossschadenfall mit einer Schadenhöhe von durchschnittlich CHF 1.9 Mio. zu beobachten sein wird (vor Rückversicherung aber mit Berücksichtigung der maximalen Versicherungssumme von CHF 10.0 Mio. pro Einzelfall). Die aktuell bestehende Stop-Loss-Rückversicherung mit ihrer Dreijahresdeckung wird bei den Grossschadenfällen im Modell mitberücksichtigt.

Hieraus resultiert ein Expected Shortfall der Grossschäden von CHF 12.0 Mio. Es ist im Gesamtzusammenhang zu bedenken, dass der Expected Shortfall für Grossschäden in der Regel durch den Rückversicherungsvertrag limitiert wird. Da 2023 aber den Beginn einer neuen Dreijahresperiode im Rückversicherungsvertrag darstellt, ist im Modell initial mit einer höheren Belastung zu rechnen (vgl. u.).

d) Quintessenz aus der Berechnung der drei Komponenten des versicherungstechnischen Risikos

Es ist zu beachten, dass die vorgängig diskutierten einzelnen Komponenten nicht einfach addiert werden können. Vielmehr müssen Diversifikationseffekte mitberücksichtigt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich – mit Ausnahme der CY-Normalschäden – sämtliche Teilbereiche des versicherungstechnischen Risikos erhöht und in der Konsequenz erhöht sich auch das gesamte versicherungstechnische Risiko um rund 1.3 Mio. CHF. Hierfür sind insbesondere zwei Gründe hervorzuheben:

- CY Grossschäden: Der Expected Shortfall für Grossschäden erhöht sich – im Vergleich zum Vorjahr – um rund 4.8 Mio. CHF. Letztes Jahr war der VVST im letzten Jahr der dreijährigen Rückversicherungsperiode und es war schon eine hohe Schadenbelastung angefallen, so dass das Eigenrisiko des VVST kleiner war. In diesem Jahr liegt eine neue, unverbrauchte dreijährigen Rückversicherungsperiode vor und dementsprechend ist der Eigenbehalt und somit das Risiko des VVST höher.
- PY-Reserverisiko: Das zentrierte Risiko des Reserverisikos ist um rund 0.6 Mio. CHF angestiegen Die Ursache hiervon liegt in den höheren Variationskoeffizienten.

	CY Normalschäden	CY Grossschäden	CY Aggregiert	PY Aggregiert	Versicherungsrisiko (PY+CY Aggregiert)
Zentriertes Risiko	3.16	10.08	10.73	10.72	14.91
Erwartungswert	6.42	1.96	8.38	30.65	
Expected Shortfall	9.58	12.04	19.11	41.37	

CY = current year=Schadenfälle aus dem aktuellen Jahr; **PY** = previous years = Schadenfälle aus vorjährigen Anfalljahren

Dar. 14: Versicherungstechnisches Risiko SST-2023

Der Expected Shortfall des gesamten versicherungstechnischen Risikos beträgt aggregiert CHF 14.91 Mio. Er bewegt sich somit im Mittel der Vorjahreswerte (CHF 13.56 Mio., CHF 15.71 Mio., CHF 15.5 Mio., CHF 15.8 Mio. resp. CHF 17.3 Mio.).

7.3 Kredit- und Marktrisiko

Der VVST verfolgt bekanntlich eine auf Werterhaltung ausgerichtete Kapitalanlagestrategie. So sind über zwei Drittel der Kapitalanlagen in Anlagefonds mit festverzinslichen Instrumenten investiert. Einem Wechselkursrisiko unterliegen nur rund 10% der gesamten Kapitalanlagen. Die Risikostruktur der marktrisikobehafteten Assets hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des bereits erwähnten Erwerbs von direktgehaltenen Obligationen von Schweizer Schuldnern höchster Bonität verändert.

Wie sich 2022 eindrücklich zeigte, ist der VVST neben dem versicherungstechnischen Risiko trotz einer vorsichtigen Anlagestrategie zusätzlich dem Risiko ausgesetzt, dass ihm aufgrund unvorteilhafter Bewegungen an den Kapitalmärkten Verluste entstehen. Dortige Entwicklungen beeinflussen hierbei die folgenden beiden Bilanzpositionen direkt:

- Die erwarteten künftigen Zahlungen für Versicherungsfälle, die zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages bereits angefallen sind (Schadenrückstellungen), werden auf den Zeitpunkt des Bilanzstichtages abdiskontiert. Eine Reduktion (Erhöhung) des CHF-Zinsumfeldes würde somit dazu führen, dass die Summe der abdiskontierten künftigen Zahlungen sich erhöht (reduziert). => **Passivseitiger Effekt.**
- Die Kapitalanlagen unterliegen zusätzlich zum Zinsrisiko (Veränderung des Zinsumfeldes) ebenfalls einem Spread- (Veränderung des Kreditaufschlages bei festverzinslichen Wertpapieren), einem Wechselkurs-, einem Aktien- sowie einem Immobilienrisiko. **=> Aktivseitiger Effekt**

Im Modul Marktrisiko des SST werden nicht nur die aktivseitigen Effekte modelliert, sondern – wie erwähnt –werden auch die Effekte einer Veränderung des Zinsumfeldes auf die Passiven mitberücksichtigt. Eine Veränderung des Zinsumfeldes beeinflusst hierbei die Aktiv- und Passivseite der Bilanz erfolgsrechnungsmässig in entgegengesetzte Richtung. Während eine Reduktion (Erhöhung) des CHF-Zinsumfeldes zu einem höheren (tieferen) Marktwert der gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere führt und somit ein Gewinn (Verlust) resultiert, erhöht (mindert) sich gleichzeitig der Barwert der künftigen Versicherungsverpflichtungen und führt zu einem Verlust (Gewinn). Entsprechend reduziert sich der im Extremszenario modellierte Verlust bei Mitberücksichtigung der Passivseite auf CHF 8.32 Mio. (Vorjahre: 2022: CHF 9.33 Mio., 2021: CHF 8.7 Mio., 2020: CHF 7.92 Mio.).

Die detaillierten Ergebnisse des Marktrisikos sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Die Reduktion des Marktrisikos geht klarerweise auf das schlechte Kapitalanlagejahr 2022 zurück.

(in Mio. CHF)	SST 2023	SST 2022	Delta in %
Marktrisiko (alle Risikofaktoren)	8.23	9.33	-11.81%
Diversififaktionseffekte Marktrisiko	-6.85	-7.24	-5.48%
Marktrisiko Zinsen	4.64	3.31	40.34%
davon Zinsrisiko CHF	4.15	2.43	70.48%
davon Zinsrisiko EUR	0.20	0.33	-41.12%
davon Zinsrisiko USD	0.30	0.40	-23.27%
davon Zinsrisiko GBP	0.04	0.08	-42.71%
Marktrisiko Spreads	2.18	2.05	6.54%
Marktrisiko Wechselkurse	2.14	2.01	6.77%
Marktrisiko Aktien	5.27	7.72	-31.73%
Marktrisiko Immobilien	0.83	1.49	-43.97%

Dar. 15: Resultate Marktrisiko SST-2023

Der Aktienanteil innerhalb der Anlagestrategie beeinflusst somit als grösster Treiber das Marktrisiko.

Bereits für den SST 2021 machte der VVST von der Opt-In Möglichkeit zur Berechnung des Kreditrisikos Gebrauch. Das neue Modell ersetzt für Instrumente, die mit fixen Cashflows abgebildet werden, den bisher verwendeten Basel-III-Standardansatz[6] durch ein stochastisches Ein-Faktor-Modell, welches auf einem Merton-Ansatz basiert. Die Modellierung der restlichen kreditrisikobehafteten Instrumente stützt sich weiterhin auf den Basel-III-Standardansatz.

Die innerhalb des Kreditrisikomoduls berücksichtigten Werte betragen insgesamt CHF 61.8 Mio. (Vorjahr: CHF 73.2 Mio. Vorvorjahr: CHF 73.6 Mio.). Folgende Positionen wurden dabei berücksichtigt:

- Direktanlagen (Pfandbriefe und «Eidgenossen»)
- Kapitalanlagefonds (hauptsächlich Obligationen CHF, aber auch Aktien-, Immobilien- und Hypothekenfonds), wobei die innerhalb der Fonds gehaltenen Cash-Bestände dem Kreditrisiko der emittierenden Bank (Credit Suisse) zugeordnet wurden.
- Forderungen (inkl. Forderungen gegenüber Rückversicherung)
- Mitarbeiterhypotheken
- Flüssige Mittel

Es resultiert ein Einjahres-Kreditrisiko von CHF 0.8 Mio. Es ist damit niedriger als im Vorjahr (CHF 1.6 Mio.). Dieser Rückgang des Kreditrisikos kann durch die niedrigeren Bestände an kreditrisikobehafteten Kapitalanlagen erklärt werden.

7.4 Mindestbetrag / Risk Margin

Der Mindestbetrag ist definiert als die Summe aller künftigen Kapitalkosten für das Risikokapital, welches für den geordneten Run-Off notwendig sein würde. Hierzu wurden das Run-Off Risiko und das Kreditrisiko der Rückversicherungsunternehmung mittels Abwicklungsfaktoren in die Zukunft projiziert und dann abdiskontiert.

Der Mindestbetrag ist so bemessen, dass das Schadenportefeuille in einer Run-Off Situation, also falls der VVST sein Geschäft schliessen würde, geordnet abgewickelt werden könnte.

Es wurden keine non-hedgeable Marktrisiken einbezogen, da innerhalb kurzer Zeit auf ein replizierendes Portfolio mit Bundesobligationen gewechselt werden kann (Cashflow Matching). Nach der SST-Modellrechnung wären innert 15 Abwicklungsjahren 91.2% der Schäden bezahlt. Die realen, historischen Erfahrungswerte aus der Schadenbearbeitung des VVST lassen sogar auf einen merklich höheren Wert schliessen. Für diese Laufzeiten herrscht eine akzeptable Liquidität im Markt der CHF-Bundesobligationen, so dass von einer Modellierung einer Illiquiditätskomponente in der Risk Margin abgesehen wird.

Der diskontierte Mindestbetrag (Risk Margin) beträgt für den VVST gemäss Berechnungen aus dem gegenwärtigen SST-2023 folglich CHF 3.6 Mio. Bekanntlich lag der Mindestbetrag schon im vergangenen Jahr ziemlich genau auf diesem Wert.

	SST 2023	SST 2022	SST 2021	SST 2020
Mindestbetrag	3.56	3.62	4.77	4.27

Dar. 16: Mindestbetrag SST-2023 – SST-2020

[6] vgl. zum Ganzen https://www.finma.ch/de/~/media/finma/dokumente/dokumentencenter/myfinma/2ueberwachung/sst/technische-beschreibung-standardmodell-schaden.pdf?la=de

7.5 Quintessenz

Zusammenfassend darf demnach davon ausgegangen werden, dass die gute Solvenzquote des VVST (gemäss SST-2023 beträgt sie 276%) zusammen mit dem steten Geschäftsmodell, der Struktur und der Zusammensetzung der Versicherungsnehmer, dem Genossenschaftscharakter sowie der langjährigen Erfahrung im Kerngeschäft des VVST eine sehr hohe Sicherheit für die Genossenschafter und auch für die Anspruchsberechtigten (geschädigte Personen und allenfalls Sozialversicherer und weitere Versicherungen) darstellt.

7.6 Disclaimer

Es wird abschliessend nochmals festgehalten, dass die diversen in diesem Offenlegungsbericht aufgeführten Angaben und Auszüge aus dem SST-2023 denjenigen entsprechen, welche der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA Ende April 2023 eingereicht werden. Sie unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung und erfolgen somit ohne Gewähr der Aufsichtsbehörde.

Basel/Bern, 27.04.2023

8. Anhänge

Auf den folgenden Seiten finden sich folgende Anhänge zum Offenlegungsbericht:

8.a) Quantitative Vorlage "Unternehmenserfolg Solo NL"

8.b) Quantitative Vorlage "Marktnahe Bilanz Solo"

8.c) Quantitative Vorlage "Solvabilität Solo"

8.d) Geschäftsbericht VVST für das Geschäftsjahr 2022 (auf www.vvst.ch)

8.e) Bericht der Revisionsstelle vom 24. April 2023

Anmerkungen:

1. Der VVST betreibt nur die Betriebshaftpflichtversicherung als direktes Geschäft in der Schweiz. Deshalb wird darauf verzichtet, weitere und dementsprechend leere, quantitative Vorlagen (zum Beispiel zum Lebens- oder Rückversicherungsgeschäft oder zum Auslandsgeschäft) dem vorliegenden Offenlegungsbericht anzuhängen.
2. Weil der VVST eine eigenständige Genossenschaft ist und keinem Konzern angehört, wird auch darauf verzichtet, die entsprechende quantitative Vorlage dem Offenlegungsbericht anzuhängen, da auch sie ohne Inhalt wäre.

8.a) Quantitative Vorlage "Unternehmenserfolg Solo NL" Berichtsjahr 2022

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage "Unternehmenserfolg Solo NL"

Währung: CHF oder Währung des Geschäftsberichtes
Angaben in Millionen

		Total		Direktes Schweizer Geschäft													
				Unfall		Krankheit		Motorfahrzeug		Transport		Feuer, ES, Sachschaden		Allgemeine Haftpflicht		Sonstige Zweige	
		Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr
1	Bruttoprämie	12.143029	11.820178											12.143029	11.820178		
2	Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie	-0.212	-0.212											-0.212	-0.212		
3	Prämie für eigene Rechnung (1 + 2)	11.931029	11.608178											11.931029	11.608178		
4	Veränderung der Prämienüberträge	0.002499	0.000785											0.002499	0.000785		
5	Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienüberträge	0	0											0	0		
6	Verdiente Prämien für eigene Rechnung (3 + 4 + 5)	11.933528	11.608963											11.933528	11.608963		
7	Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	0.341419	0.359421											0.341419	0.359421		
8	**Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft (6 + 7)**	12.274947	11.968384											12.274947	11.968384		
9	Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-8.913305	-9.348683											-8.913305	-9.348683		
10	Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	0	0.016758											0	0.016758		
11	Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-3.496137	4.004029											-3.496137	4.004029		
12	Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0											0	0		
13	Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherung																
14	**Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (9 + 10 + 11 + 12 + 13)**	-12.409442	-5.327895											-12.409442	-5.327895		
15	Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-3.553649	-3.758363											-3.553649	-3.758363		
16	Anteil Rückversicherer an Abschluss und Verwaltungsaufwand	0	0											0	0		
17	Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung (15 + 16)	-3.553649	-3.758363											-3.553649	-3.758363		
18	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	0	0											0	0		
19	**Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft (14 + 17 + 18) (nur für Schadenversicherung)**	-15.963091	-9.086258											-15.963091	-9.086258		
20	Erträge aus Kapitalanlagen	6.706644	6.604707														
21	Aufwendungen für Kapitalanlagen	-2.87046	-13.977827														
22	**Kapitalanlagenergebnis (20 + 21)**	3.836184	-7.373120														
23	Kapital- und Zinserfolg aus anteilgebundener Lebensversicherung																
24	Sonstige finanzielle Erträge																
25	Sonstige finanzielle Aufwendungen	-0.016387	-0.018466														
26	**Operatives Ergebnis (8 + 14 + 17 + 18 + 22 + 23 + 24 + 25)**	0.131653	-4.509460														
27	Zinsaufwendungen für verzinsliche Verbindlichkeiten																
28	Sonstige Erträge	0.326649	0.444638														
29	Sonstige Aufwendungen	-0.212962	-0.220772														
30	Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	-0.028413	0.423160														
31	**Gewinn / Verlust vor Steuern (26 + 27 + 28 + 29 + 30)**	0.216927	-3.862434														
32	Direkte Steuern	-0.037966	-0.007122														
33	**Gewinn / Verlust (31 + 32)**	0.178961	-3.869556														

8.b) Quantitative Vorlage "Marktnahe Bilanz Solo" Berichtsjahr 2022

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage "Marktnahe Bilanz Solo"

Währung: CHF oder Währung SST Berichterstattung Angaben in Millionen

		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
Marktnaher Wert der Kapitalanlagen	Immobilien			
	Beteiligungen			
	Festverzinsliche Wertpapiere		18.81	18.81
	Darlehen			
	Hypotheken	0.47	-	0.47
	Aktien	0.36	-0.02	0.34
	Übrige Kapitalanlagen	101.82	-33.37	68.45
	Kollektive Kapitalanlagen	101.82	-33.37	68.45
	Alternative Kapitalanlagen			
	Strukturierte Produkte			
	Sonstige Kapitalanlagen	0.00	-0.00	
	Total Kapitalanlagen	102.65	-14.58	88.07
Marktnaher Wert der übrigen Aktiven	Kapitalanlagen aus anteilgebundener Lebensversicherung			
	Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten			
	Depotforderungen aus übernommener Rückversicherung			
	Flüssige Mittel	2.61	-0.49	2.12
	Anteil versicherungstechnische Rückstellungen aus Rückversicherung			
	Direktversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)			
	Aktive Rückversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)			
	Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft			
	Direktversicherung: Krankenversicherungsgeschäft			
	Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft			
	Aktive Rückversicherung: Krankenversicherungsgeschäft			
	Direktversicherung: Sonstiges Geschäft			
	Aktive Rückversicherung: Sonstiges Geschäft			
	Direktversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft			
	Aktive Rückversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft			
	Sachanlagen	0.40	-0.03	0.38
	Aktivierte Abschlusskosten			
	Immaterielle Vermögenswerte	0.07	-0.07	
	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1.61	-0.39	1.22
	Übrige Forderungen	0.21	0.29	0.50
	Sonstige Aktiven			
	Nicht einbezahltes Grundkapital			
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.09	0.00	0.10
	Total übrige Aktiven	4.83	-4.83	
Total marktnaher Wert der Aktiven	**Total marktnaher Wert der Aktiven**	107.57	-15.18	92.38

BEL*: Bestmöglicher Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen (einschliesslich ALV)	Bestmöglicher Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen			
	Direktversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)			
	Aktive Rückversicherung: Lebensversicherungsgeschäft (ohne ALV)	32.32	-1.17	31.15
	Direktversicherung: Schadenversicherungsgeschäft		-	
	Direktversicherung: Krankenversicherungsgeschäft			
	Aktive Rückversicherung: Schadenversicherungsgeschäft			
	Aktive Rückversicherung: Krankenversicherungsgeschäft			
	Direktversicherung: Sonstiges Geschäft			
	Aktive Rückversicherung: Sonstiges Geschäft			
	Bestmöglicher Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für anteilgebundene Lebensversicherung			
	Direktversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft			
	Aktive Rückversicherung: Anteilgebundenes Lebensversicherungsgeschäft			
Marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	5.86	-1.47	4.39
	Verzinsliche Verbindlichkeiten			
	Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten			
	Depotverbindlichkeiten aus abgegebener Rückversicherung			
	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	0.04	0.18	0.22
	Sonstige Passiven	0.34	-0.29	0.05
	Passive Rechnungsabgrenzungen	1.05	0.06	1.11
	Nachrangige Verbindlichkeiten			
Summe aus BEL plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	Summe aus BEL plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	39.61	-2.69	36.92

	Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus BEL plus marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	67.96	-12.49	55.47

*BEL: Best Estimate of Liabilities

8.c) Quantitative Vorlage "Solvabilität Solo" Berichtsjahr 2022

Bericht über die Finanzlage: Quantitative Vorlage "Solvabilität Solo"

Währung: CHF oder Währung SST Berichterstattung Angaben in Millionen

		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
		in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Herleitung RTK	Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen plus Marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	67.96		55.47
	Abzüge	-0.07		-
	Kernkapital	67.89		55.47
	Ergänzendes Kapital	0		0
	RTK	67.89		55.47

		Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
		in Mio. CHF	in Mio. CHF	in Mio. CHF
Herleitung Zielkapital	Versicherungstechnisches Risiko	13.56		14.91
	Marktrisiko	9.33		8.23
	Diversifikationseffekte	-6.17		-5.29
	Kreditrisiko	1.64		0.81
	Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das ZK	3.54		3.56
	Zielkapital	22.25	0.14	22.39

	Stichtag Vorperiode	Anpassungen Vorperiode	Stichtag Berichtsjahr
	in %	in %	in %
SST-Quotient	344.00%	-68.29%	275.71%

8.d) Geschäftsbericht VVST für das Geschäftsjahr 2022

Der Geschäftsbericht 2022 findet sich unter www.vvst.ch/de/ueber-uns/geschaeftsbericht

8.e) Bericht der Revisionsstelle vom 24. April 2023

Bericht der Revisionsstelle

an die Delegiertenversammlung der Versicherungs-Verband Schweizerischer Transportunternehmungen (VVST) Genossenschaft

Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Versicherungs-Verband Schweizerischer Transportunternehmungen (VVST) Genossenschaft (die Genossenschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltung für die Jahresrechnung

Die Verwaltung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die die Verwaltung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verwaltung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstä-

tigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Verwaltung beabsichtigt, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verwaltung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit der Verwaltung bzw. deren zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Jahresergebnisses dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Nebojsa Baratovic
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Severin Merkle
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 24. April 2023